

Ihrer
Königl. Hoheit und Chur=
Fürstl. Durchl. zu Sachsen,
etc. etc.

Ausschreiben,
über die
von E. getreuen Landschaft,
bey dem im ietzigen Jahre gehaltenen Land=Zage
verwilligte
Allgemeine
Personen=Steuer,
wie solche
von und mit dem 1764.^{sten} Jahre an,
entrichtet werden soll.

De Dato Dresden, den 12. Decembr. 1763.

Mit Chur=Fürstl. Sachs. gnädigstem Privilegio.

D r e s d e n ,
Bedruckt und zu finden bey der verwitw. Chur=Fürstl. Hof=Buchdr. Stöckelin,
und deren Adj. Johann Carl Krausen.

WIR, Friedrich Christian,
von Gottes Gnaden, Königli=
cher Prinz on Pohlen und Litthauen etc.
Herzog zu Sachsen, Jülich, Cleve, Berg, Engern und
Westphalen, des Heiligen Römischen Reichs Erz=
Marschall und C h u r = F ü r s t, Landgraf in Thü=
ringen, Maargraf zu Meissen, auch Ober= und Nie=
der=Lausitz, Burggraf zu Magdeburg, Gefürsteter
Graf zu Henneberg, Graf zu der Mark, Ravens=
berg, Barby und Hanau, Herr zu Ravenstein etc.

Füßern hiermit [kund zu geben] in Unserem Churfürstenthume Sachßsen und incorporirten Landen befindlichen Einwohnern und Unterthanen zu wissen, wasmassen E. getreue Landschaft von Praelaten, Grafen, Herren, denen von der Ritterschaft und Städten, bey der jüngsthin gehaltenen allgemeinen Landes-Versammlung, zu desto füglicherm Unterhalte, auch Verpflegung der Miliz, ingleichen zu Bestreitung derer vorfallenden nothdringenden Landes-Bedürfnisse, und Ge-sandschafts-Spesen,

Eine allgemeine Personen-Steuer,

auf nächstfolgende drey Jahre 1764. 1765. und 1766. aus treuester Devotion bewilliget, deren Abtrag nach eines ieden Charge, Character und Stand, in der Masse, wie solcher in dem vormaligen Kopf-Steuer-Ausschreiben d. d. den 29. Decembr. 1749. bestimmt, und so fern derselbe in gegenwärtigem nicht abgeändert ist, geleistet werden soll.

Wenn Wir dann diese von E. getreuen Landschaft beschehene unterthänigste Bewilligung, in dem darauf am 20. Novembr. iewezigen Jahres ertheilten Landtags-Abschiede, in Gnaden acceptiret haben; So erachten Wir, wie es so wohl mit Abfuhr-Einbringung= und Berechnung dieser Personen-Steuer allenthalben gehalten werden soll, Unsere gnädigste Willens-Meynung durch gegenwärtiges Mandat bekannt machen, und zu jedermanns Wissenschaft bringen zu lassen, der Nothdurft zu seyn.

Zu sothaner Abgabe nun sollen

I.

alle und iede Personen, Vasallen und Unterthanen, geist= und weltlichen Standes, so in Unsern Chur-Sächßischen Landen, ingleichen in denen dazu gehörigen Stiftern Merseburg und

[Rest fehlt bis einschließlich V]

VI.

Damit auch nicht die Bedienten und Gesinde, so zu dieser Steuer mit gezogen, das Onus ihrer Dienst-Herrschaft aufzubürden sich unterfangen, auch wenn es diese nicht übernehmen wollte, aus dem Dienste zu gehen, sich unterstehen, oder aber die Dienst-Herrschaften, diese Abgabe vor ihre bedienten und Gesinde übertragen, und dadurch andere, solches ebenfalls zu thun gleichsam nöthigen, ihnen auch auf diese Weise ihre Dienstboten abspänstig machen können; Als wird solches unter was für einem Praetexte es sey, sowohl denen Dienst-Herrschaften als denen Bedienten, ernstlich untersagt: Gestalt denn auch jeden Orts Obrigkeit darauf Achtung zu geben, und wenn ein

Dienstbote dergleichen seiner Dienst=Herrschaft angesonnen, und daß er von dieser unbilligen Anforderung nicht abgestanden, zu überführen, selbigen jedesmahl um Fünf Thaler zu bestrafen, oder, daferne er solche, Unvermögens halber, nicht bezahlen kann, mit Gefängniß=Strafe oder Handarbeit zu belegen hat.

Doch haben auch Gegentheils die Dienst=Herrschaften und Handwercksmeister ihr Gesinde und ihre Gesellen auf den jedesmahligen nach dem diesem Ausschreiben angefügtem Formular sub B. einzurichtenden Liefer=Schein behörig mit zu bringen, und für Abführung derer Personen=Steuer=Contingente Sorge zu tragen, oderm wenn solches nicht geschiehet, vor die inexigible werdende Reste eventualiter zu haften.

VII.

Wie nun niemand, wes Standes und Würde er sey, sich von dieser allgemeinen Personen=Steuer zu entziehen, noch weniger Uns um deren gänzliche Erlassung, oder auch um einige Moderation und Nachsicht supplicando anzugehen hat; Hier=nächst aber verschiedene Personen ihr Domicilium von Zeit zu Zeit zu verändern pflegen, und sich bald an diesem oder jenem Orte aufhalten, da sie denn leichtlich frey ausgehen können; Als soll ein jeder, es möge ihn gleich die Obrigkeit oder Einnehmer erfordert haben oder nicht, sich zu denen gesetzten Terminen selbst angeben und das schuldige abtragen. Die Obrigkeit und Einnehmer auch befugt und schuldig seyn, wenn sie eine Person haben, die sich unter ihrer Gerichtsbarkeit niedergelassen, und vorher allda contribuirt, sie nicht nur zu Abtragung des völligen Termins anzuhalten, sondern sich auch die Quittung über den letztbezahlten Termin vorzeigen, oder sonst, daß vorher alles bezahlt sey, documentiren zu lassen. Und im Fall sich finden sollte, daß diese Person in hiesigen Landen gewesen, und doch das ihr zugetheilte Quantum nicht entrichtet, folglich nicht, contribuirt hätte, soll von selbiger vor die verflossenen Termine der Ansatz gedoppelt eingebracht werden. Und werden dabey die Gerichts=Obrigkeiten und Einnehmere anderweit ernstlich dahin gewiesen, daß sie wegen dergleichen unter einer neuen Gerichtsbarkeit sich niederlassenden Personen, diese wiederholte Vorschrift genauer, als bisher geschehen, beobachten sollen.

VIII.

Von dieser Abgabe werden nur

- a.) die Fürstlichen, in hiesigern Landen sich aufhaltende, und in Chur=Fürstlichen Diensten nicht stehende Personen, keinesweges aber deren Bediente, als welche die Helfte von denen in der Beylage sub A. Cap. I. et II. befindlichen Ansätzen, nach Proportionen ihres Characters oder Dienstes, abzugeben haben; Ferner
- b.) auswärtige Gesandte und deren ordentliche Domestiquett, sowohl auch

- c.) durchreisende, welche keinen sedem fixam in hiesigen Land=den haben, und nicht über ein Vierteljahr sich darinnen aufhalten, nicht weniger
- d.) Studiosi, so auf denen Universitäten die Collegia annoch frequentiren; Hiernächst
- e.) die bey hiesiger Miliz in Dienst stehende Unter=Officiers, Feld=Jäger und gemeine Soldaten, in so ferne sie keinen Bewerb oder Handthierung treiben, und endlich
- f.) alle arme, preßhafte und elende Personen, welche vom Allmosen lediglich ledigen müssen, oder sonst nichts verdienen können, auf jedes Orts Gerichts=Obrigkeit pflichtmäßige Berichts=Erstatt= und Bescheinigung von ermeldter Steuer befreyet.

IX.

Wegen derer in Chur=Fürstlicher Besoldung und Pension stehenden Bedienten zu sothaner Personen=Steuer von ihren Chargen, Charactern und Bedienungen zu entrichten habender Quantum gehet Unsere Willens=Meynung dahin, daß, mit alleiniger Ausnahme der General-Kriegs=Casse, als in Anse=hung deren es bey der Kopf=Steuer daselbst also geschehen, bil=lig verbleibet, ein jeder sonst in Besoldung oder Pension stehen=der Percipient das ihm obliegende Personen=Steuer=Quantum zur Personen=Steuer=Einnahme des Orts, wo derselbe sich auf=hält, entrichten, und, bey Erhebung seiner Besoldung oder Pension-Ratae auf denjenigen Monath, in welchem die Termine Laetare und Bartholomaei fällig, vor deren Empfange, zu=förderst bey der Cassa oder Einnahme, aus welcher er solche zu erheben hat, die erfolgte Abführung seines Personen=Steuer=Quanti durch Production der behörigen Quittung, beybringen, in dessen Entstehungs=Falle aber gewärtig seyn solle, daß dem=selben deren Ertrag sofort auf die Monathe, in welchem ietz be=sagte beyde Termine fällig, zurück behalten, und eher nicht, bis nach erfolgter Production sothaner erforderlichen Quittung, ver=gnüget werden soll. Und hat jeder Cassirer, so sich hierunter säumig beweist, und die Production derer Personen=Steuer=Reste in proprio zu haften, und, daß selbige von ihm werden eingebracht werden, zu gewarten. So haben auch diejenigen Witben von Officiers und Militaer-Personen, so keine Pensio=nes geniessen, das ihnen obliegende Personen=Steuer=Contingent, bey der Einnahme des Orts, wo sie sich aufhalten, schlechterdings zu entrichten, woferne sie nicht durch ein Attestat von der General-Kriegs=Casse, daß sie in Pension stehen, dociren können.

[X., möglicherweise mehr, fehlt]

A. CAPVT I.

Worinnen diejenigen, die in Ihre Königl. Hoheit und Chur=Fürstl. Durchl. Diensten, auch bey Ihre Hoheit dem Chur=Prinzen, ingleichen derer übrigen Prinzen und Prinzeßinnen Hoheiten, Hof=Stätten stehen, befindlich sind, nebst dem Ansätze, was ein ieder zu entrichten hat, auch was andere in der alphabetischen Consignation benannte Personen jährlich zu contribuiren schuldig sind.

Class. I.

Ein Hunder und Zanzig Thaler. In diese Classe gehören der General-Feld=Marshall, die Cabinets= und Conferenz-Ministres, würckliche im Geheimer Consilio sitzende Geheime Rätthe, die Generals von der Cavallerie und Infanterie, auch würckliche Geheime Rätthe, so keine Session haben, ingleichen die Personen, welche mit vorherbemeldeten gleichen Rang und Praerogativen haben; und bezahlet jeder, der in diese Classe zu rechnen, jährlich 120. Thaler, mithin zu jeden Termin 60. Thaler.

Class. II.

Neunzig Thaler In dieser Classe werden gerechnet die Titular.Geheimen Rätthe, si mögen darzu vor oder nach Anno 1721 declariret seyn, auch die Ober=Chargen und alle übrige, so den Rang über die Cammerherren und General-Majors immediare haben; Diese bezahlen jährlich 90. Thaler, und also in jeglichem Termine 45. Thaler.

Class. III.

Sechzig Thaler In diese Classe gehören die Cammerherren, und General-Majors, auch alle übrige, so mit diesen in gleichem Range stehen, ingleichen die nachfolgende Chargen bis auf die Obristen, und die mit diesen gleichen Rang haben, oder denenselben immediate nachfolgen; Welche denn jährlich 60. Thaler, und also jeden Termin 30. Thlr. entrichten

Class. IV.

Vierzig Thaler. Zu dieser Classe werden gerechnet der General-Auditeur, und alle nachfolgende Chargen, bis auf die würcklichen bürgerlichen Accis-Rätthe inclusive, welche jährlich 40. Thaler, und also jedem Termin 20. Thaler zu entrichten haben.

Class. V.

Dreyßig Thaler. Zu diese Classe gehören die würcklichen adelichen und

bürgerlichen Kriegs=Räthe, und alle folgenden Cjar=gen bis auf die Ober=Rechnungs=Inspectores inclusive, so jährlich 30. Thaler, und also terminlich 15. Thlr. zu bezahlen haben; Dagegen es, ratione derer Cam=mer= und Berg=Commissions=Räthe, Hof=Gerichts=Assessorum zu Wittenberg, und Renth=Cammer=Meisters bey denen ihnen in der alphabetischen Consignation besonders zugetheilten Contingenten sein ungeändertes Bewenden hat.

Class. VI.

Fünf und Zwanzig Thaler. Zu dieser Classe werden referiret der Ober=Steuer=Buchhalter, ingleichen alle andere in der alphabetischen Consignation mit diesem Quanto angesetzte Personen, davon jeder jährlich 25. Thaler, mithin terminlich 12. Thlr. 12. gl. entrichtet.

Class, VII.

Vier und Zwanzig Thaler. In diese Classe gehören der Accis-Bau=Director und andere in der alphabetischen Consignation mit diesem Quanto angesetzte Personen, davon jeder jährlich 24. Thaler, mithin terminlich 12. Thlr. bezahlt.

Class. VIII.

Zwanzig Thaler. Hieher gehören die Commissions=Räthe, ingleichen sämtliche Titular=Räthe, so von keinem Collegio genannt werden, und andere in der alphabetischen Consignation mit diesem Quanto angesetzte Personen, davon jeder jährlich 20. Thaler, und also zu jedem Termin 10. Thaler entrichtet.

Class. IX.

Sechzehn Thaler und Funfzehn Thaler. zu dieser classe werden referiret die Hof=Geistlichen, und andere in der alphabetischen Consignation mit diesem Quanto angesetzte Personen, welche jährlich respective 16. und 15. Thaler, mithin terminlich 8. Thlr. und 7. Thlr. 12. gl. bezahlen.

Class. X.

Zwölf Thaler. In diese Classe gehören alle wirklichen Secretarii bey denen Churfürstl. Collegiis und Expeditionen, Cammer=Consulenten, Cammer=Procuratores, auch übrige in der alphabetischen Consignation mit diesem Quanto angesetzten Personen, so jährlich 12. Thlr. mithin terminlich 6. Thlr. zu entrichten haben.

Class. XI.

Zehen Thaler. Zu dieser Classe werden gezogen die Commendanten derer Compagnien von der Armée, auch alle übrige in der alphabetischen Consignation mit diesem Quan-

to angesetzte Personen, wovon jeder jährlich 10. Thaler mithin terminlich 5. Thaler bezahlet.

Class. XII.

Neun Thaler
und
Acht Thaler.

In diese Classe gehören die Cammer- und General-Accis-Commissarien, würckliche Registratores bey denen Churfürstl. Collegiis und Expeditionen. Acten-Inspectores, auch übrige in der alphabetischen Consignation mit diesen Quantis abgesetzte Personen, deren ein jeder jährlich respective 9. und 8. Thaler, mithin terminlich 4. Thlr. 12. gl. und 4. Thlr. bezahlet.

Class. XIII.

Sieben Thaler
und
Sechs Thaler.

Zu dieser Classe gehören die am Hofe und bey denen Collegiis befindlichen auch sonst in Ihro Königl. Hoheit Pflichten stehenden Supernumerar- und Titular-Secretarien, nebst denen übrigen in der alphabetischen Consignation mit diesen Quantis angesetzten Personen, deren ein jeder jährlich resp. 7. und 6. Thlr. folglich jeden Termin 3. Thlr. 12. gl. und 3. Thlr. entrichtet.

Class. XIV.

Fünf Thaler.

In diese Classe gehören die Forstschreiber, Procuratur-Kornschreiber, und andere in der alphabetischen Consignation mit diesem Quanto angesetzte Personen, deren ein jeder 5. Thaler, und also terminlich 2. Thlr. 12. gl. entrichtet.

Class. XV.

Vier Thaler
und
Drey Thaler.

In diese Classe werden die Premier-Lieutenants bey der Armée auch andere in der alphabetischen Consignation mit diesem Quantis angesetzte Personen, gezogen, so jährlich respective 4. Thlr. und 3. Thaler, mithin auf jeden Termin 2. Thlr. und 1. Thlr. 12. gl. entrichten.

Class. XVI.

Zwey Thaler.

In diese Classe gehören die sämtlichen Sous-Lieutenants, Corners und Fähnriche bey der Armée, auch übrige in der alphabetischen Consignation mit diesem Quanto angesetzte Personen, welche jährlich 2. Thlr. mithin terminlich 1. Thlr. entrichten.

Class. XVII.

A) Ein Thaler

In diese Classe befinden sich nicht nur
A) Die Beygehülfen in der Küche, Kellerey, Conditorey etc. ingleichen andere mit 1. Thaler in der alphabetischen Consignation angesetzte Personen, deren jeder terminlich 12. Groschen bezahlet,

sondern auch

B) Sechzehn
Zwölf
Acht
Sechs
Vier
Drey
Zwey
Ein

Groschen, B) Andere Personen, welche in der alphabetischen Consignation mit 16. gl. 12. gl. 8. gl. 6. gl. 4. gl. 3. gl. 2. gl. 1. gl. angesetzt sind, und davon respective terminlich die Helfte zu entrichten haben-

Notandum.

Die Officiers bey denen Creyß=Regimentern geben nur die Helfte des irem Character zugetheilten Quanti.

CAPVT II.

Derer Dames, Frauenzimmers, und Weibs= Personen, Beytrag zur Personen=Steuer betreffend.

§. 1.

Die Churfürstl. Obrist=Hofmeisterinnen und Ayaen, jede jährlich 50.0

Die Fräulein Hofmeisterinnen, jede 30.0

Die Cammer=Fräulein, jede 20.0

Die Hof=Dames, jede 10.0

Diejenigen Dames, so bey Fürstl. Personen in Ihro Churfl. Durchl. Landen sind, geben nach obigen Ansätzen nur die Helfte, und also wird es auch bey geringen weiblichen Dienerinnen gehalten.

Die Ehe=Consortinnen und Eheweiber sämtlicher Ministrorum, Rätthe und Bedienten, ingleichen alle andere verheyrathete Ehe=Weiber, sind vor ihre Personen befreyet, weil bey dem Ansatz ihrer Männer bereits darauf reflectiret worden.

Die Wittwen, deren Männer in einem distinguirten Range oder Character gestanden, und zwar bey dem Hof= und Civil-Etat, biß auf die Hof=Rätthe incl. und bey dem Militair-Etat, biß auf die Obrist=Lieutenants incl. haben den 10den Theil desjenigen Quanti zu entrichten, so ihre Ehe=Männer von dem gehabten vornehmsten Character zu bezahlen schuldig gewesen, die= jenigen aber, deren Männer geringere Chargen und Bedienungen bekleidet oder graduirte Personen, und sonst honoratoris conditions gewesen, in= gleichen eine Profession und Handwerck getrieben, welches die Wittwen nicht fortsetzen, entrichten nur den 20sten Theil. Wenn nun bey sothanen 20sten Theile Brüche vorkommen, gehen selbige, in soweit sie unter einen Pfennig sind, jedesmal der Contribuentin zugute.

Die Wittwen, deren verstorbene Ehe=Männer mit Characters begnadiget ge= wesen, und sich in der Ober= oder Nieder=Lausitz wesentlich aufhalten, sollen ebenfalls resp. den 10den und 20sten Theil desjenigen Quanti, welches ihre Männer erlegen müssen, bezahlen.

Die Cammer=Frauens und Cammer=Dienerinnen am Churfürstl. Hofe 4.0

Die Leib=Wäscherin und Spitzen=Wäscherin 2.0
Die geringen weiblichen Bedienten, so eigene Bedienungen, und nicht bloß wegen ihrer Männer den Namen haben, und am Hofe sind 2.0
Silber=Geräth= und Zinn=Wäscherin 1.0
Die geringsten 1.0
Unverehelichte Weibs=Personen, die an ihrer Eltern oder Anverwandten Brode sind, bleiben von der Personen=Steuer frey.

§. 2.

Diejenigen verhehlchten oder unverhehlchten Weibs=Personen, welche Handlung, oder andere Bürgerliche Nahrung treiben, oder ihrer verstorbenen Männer Nahrung fortsetzen, haben die Helfte zu entrichten, von demjenigen, wie die Manns=Person, die sich in gleichen Casu befinden, taxiret sind.
Eine Ausgeberin oder Haußhälterin in Städten oder auf dem Lande entrichtet jährlich 0.16
Eine Frantzösin 1.0
Eine Cammer=Frau, Cammer=Jungfer oder Aufwart=Mägdgen bey Privatis 0.20
Eine Wasch= oder so genannte junge Magd bey adelichen oder anderen Herrschaften auf dem lande, ingleichen in denen Städten Dresden und Leipzig 0.16
In anderen Städten 0.6
Eine Köchin bey Adelichen und andern Herrschaften auf dem Lande, ingleichen in denen Städten Dresden und Leipzig 1.0
In anderen Städten 0.8
Eine Person, so Putz machet, in Dresden und Leipzig 1.0
In anderen Städten, nach der Obrigkeit Ermessen, 4. bis 6 gl.
Eine Weibs=Person, so mägdgen in Nehen unterrichtet 1.0
Eine Weibs=Person, so nehet, wäschet, klöppelt, und in keinen Diensten stehet, in Dresden und Leipzig 0.16
In anderen grossen und Mittel=Städten 0.8
In kleinen Städten 0.4
Eine Weibs=Person, so stricket oder spinnet 0.4
Eine Weibs=Person, welche andere Hand=Arbeit verrichtet 0.2
Eine Silber=Wäscherin 0.16
Eine Küchen= oder Hauß=Magd 0.8
Eine Vieh=Magd 0.4
Eine Käse=Mutter 0.4
Ein Schwein= oder Gänse=Mägdgen 0.1

Nota. Wo Zwang=Lohn eingeführet, und das Gesinde darum dienen muß, wird nur die Helfte des Ansatzes gegeben.

Eine Weh=Mutter in denen Städten Dresden und Leipzig 4.0
In Mittel=Städten 2.0
In kleinen Städten und auf dem Lande 0.8
Eine so genannte Stuhlfrau in Dresden und Leipzig 2.0
In Mittel=Städten 1.0
In kleinen Städten und auf dem Lande 0.4
Eine Amme in Dresden und Leipzig 1.0
In Mittel=Städten 0.12
In kleinen Städten und auf dem Lande 0.4
Eine Kinderfrau bey Adelichen und angesehenen Bürgerlichen Personen in

Dresden und Leipzig 0.16
Bey geringen Personen 0.4
In Mittel=Städten 0.8
In kleinen Städten und auf dem Lande 0.2
Ein Kinder=Warte=Mägdgen 0.1

Notandum

Die Soldaten=Weiber, sie mögen verheyrathet seyn, oder in Wittwen=Stände leben; wenn sie mit Hand=Arbeit, oder sonst ihr Brod erwerben, sind schuldig die Personen=Steuer ebenfalls zu entrichten.

Alphabetische Consignation.

A.

Abgedankte Bediente und Officianten, niedrige, welche keinen besonderen Rang in der Hof-Ordnung haben, entrichten den 4ten Theil des dem Character zugetheilten Quanti.

Ausser Diensten stehende Officiers geben nur den 4ten Theil des ihrem Character zugetheilten Quanti.

Abgedanckte gemeine Soldaten sind frey, wenn sie aber ihre erlernte Professiones und Handwercke treiben, so müssen sie, daferne sie das Bürger= und Meister=Recht gewonnen, und Gesellen sitzen haben, den in dieser Consignation einem jedem Handwercke oder Profession zugetheilten Ansatz abführen, ausser dem aber, wenn sie nicht meister sind, contribuiren selbige als Gesellen, und da sie sich von Hand=Arbeit nähren, als Tagelöhner.

Abgebrannte, welche während letzern Krieges dergleichen Unglück betroffen, oder ihnen noch begegnet dürffte, und weder Besoldung noch Pension genießen, oder mit einem Character begnadiget sind, bleiben 3. Jahr lang mit der Personen=Steuer verschonet.

Absatz=Papper 0.1
Abtreiber auf denen Schmelz=Hütten 0.6
Accis-Bau=Director 24.0
Accis-Einnehmer auf dem Lande sind wegen dieser obhabenden Function frey von der Personen=Steuer
Accis-Fourier 4.0
Accis-Procuratores 8.0
Accis-Thor=Revisor 1.0
Accis-Bier=Revisor 1.
Ackersleute in Städten contribuiren als Bürger in denen Städten 0.8
Acker=Voigte 0.16
Acten=Inspectoris 9.0
Actuarii in Colegiis und Aemtern 4.0
Adeliche Manns=Personen ohne Character 2.0
Advocaten, die nicht promoviret, in Dreßden, Leipzig und Witterberg, nach der Obrigkeit Ermessen 8. und 6.0
Advocaten an andern Orten, nach der Obrogkeit Ermessen, 3. biß 4.0
Advocaten, so nicht practiciren, contribuiren als Bürger, oder wenn sie einen Gradum haben, entrichten selbige das diesfalls determinirte Quantum
Agenten in Dreßden 2.0
Agenten an andern Orten 0.16
Allmosen=Amtschreiber in Dreßden und Leipzig 1.0
Allmosen=Amtschreiber in denen übrigen Städten 0.6
Allmosen=Sammler, wenn er nicht ex alio capire seinen Beytrag entrichtet, in

grossen Städten 0.16
Allmosen=Sammler in mittlern und kleinen Städten 0.8
Altreiser, wie ein Schufflicker.
Amts=Bauschreiber 1.0
Amts=Bothen 0.12
Amts=Chirurgus, so viel als ein anderer Chirurgus in Städten-
Amts=Commissarius 2.0
Amts=Copiste 1.0
Amts=Damm=Meister 2.0
Amts=Fischer 2.0
Amts=Fleisch=Steuer=Einnehmer 1.0
Amts=Fleisch=Steuer=Pachter, wenn er nur die Fleisch=Steuer im Amte
gepachtet 1.0
Amts=Gerichts=Schöppe 0.3
Amts=Land=Schöppen 0.12
Amts=Land=Richter 2.0
Amts=Landschafftschreiber 1.0
Amtmänner 20.0
Amts=Mühlen=Wasser=Bau=Geschworener 1.0
Amts=Physicus, so viel als ein anderer Medicus in Städten.
Amts=Procurator 3.0
Amts=Rath 10.0
Amts=Renth=Verwalter 12.0
Amts=Richter in kleinen Städten 2.0
Amtschreiber 10.0
Amts=Steuer=Einnehmer 4.0
Amts=Strassenmeister 1.0
Amts=Verwalter 12.0
Amts=Verweser 12.0
Amts=Wein=Gebürgs=Inspector 12.0
Anblat=Becker, in Dreßden und Leipzig 0.12
in denen übrigen und grossen und Mittel=Städten 0.6
in kleinen Städten 0.2
Anis=Händler en gros, wie Kaufleute.
Anrichter und Schichtmeister bey der Seiger=Hütte 4.0
Anspännere, wie ein Hüfner.
Anwälde bey dem Ober= und Hof=Gerichte 3.0
Apotheker, dessen die Apothecke eigen ist, in Dreßden und Leipzig 20.0
Apotheker in denen übrigen grossen und Mittel=Städten 6.0
Apotheker in kleinen Städten 2.0
Apotheker, so die Apothecken gepachtet, oder administriren, geben die
Helfte von vorherstehenden Ansatz.
Apotheker=Gesellen in Dreßden und Leißzig 1.0
Apotheker=Gesellen in denen übrigen grossen und Mittel=Städten 0.12
Apotheker=Gesellen in kleinen Städten 0.6
Appellations-Gerichts=Registrator 8.0
Appellations-Gerichts=Vice-Registrator 4.0
Arbeiter bey Manufacturen, vide Fabricanten.
Archi-Diaconus 4.0
Archivarius ohne Praedicat 6.0
Armbrustirer 4.0
Artillerie Bauschreiber 4.0
Arzt oder Empiricus 2.0
Assessores bey dem Hof=Gerichte, Juristen=Facultät, Schöppen=Stühlen und
Consistoriis 10.0
Assessores extra-ordinarii 5.0
Assistenz-Einnehmer 1.0
Assistenz-Thorschreiber 0.12
Auctionatores 6.0
Auditeurs bey der Armee 2.0
Auerwärter 1.0
Aufgiesser bey Hammerwerken 0.6
Aufliegende Personen, vid. ledige Personen.

Aufpasser 0.16
Aufpasser =Bey 0.8
Aufläder in Dreßden und Leipzig 1.0
Aufseher bey Churfl. Bau 1.0
Aufseher in Herrschaftl. Gärten, wie ein Gärtner bey Privatis.
Aufwärter in Collegiis und Churfl. Expeditionen 2.0
Ausreuther bey denen Zöllnen und Gleithen 1.0
Ausreuther bey denen Räthen in Städten 1.0
Ausspeiser bey Hofe 2.0
Auszugs=Leute auf dem Lande geben nach Unterscheid, ob sie Hüfner,
Halb=Hüfner, oder Häußler gewesen, die Helffte von diesem ihrem Contingent.

B.

Baccalaurei Theologiae 1.0
Back=Meister, Churfl. 5.0
Bader in Dreßden und Leipzig, ingleichen Neustadt bey Dreßden 4.0
Bader, in denen übrigen großen und Mittel=Städten, auch zu Friedrichsstadt
1.0
Bader in kleinen Städten und auf dem Lande 0.8
Bahnen=Wärter, Churfl. 0.12
Ballen=Binder in Dreßden und Leipzig 1.0
Ball=Meister auf denen Universitäten 3.0
Ballet-Meister 20.0
Band=Händler in Dreßden und Leipzig 0.12
Band=Händler in denen übrigen grossen und Mittel=Städten 0.6
Band=Händler in denen kleinen Städten 0.3
Banquiers, wie die Kauffleute,
Barbier, wie die Bader.
Barethmacher in Dreßden und Leipzig 1.0
Barethmacher in denen übrigen großen und Mittel=Städten 0.12
Barethmacher in denen kleinen Städten 0.6
Bauer, oder ganz=Hüfner 0.6
Bau=Meister, Churfl. 24.0
Bau=Schreiber, Churfl. vide Land=Bau=Schreiber.
Bau=Meister bey dem Dom=Capitul zu Merseburg und Naumburg, it. bey dem
Capitul zu Zeitz 4.0
Bau=Meister, Bau=Schreiber, Bau=Voigt, wenn er von dem Stadt=Magistrat
dependiret, und nicht zugleich Raths=Herr ist,
in denen großen Städten 4.0
in denen Mittel=Städten 2.0
in denen kleinen Städten 1.0
Baumschläger Waaren=Händler, wie Kaufleute.
Beckenschläger in Dreßden und Leipzig 0.12
Beckenschläger in denen großen und Mittel=Städten 0.8
Beckenschläger in denen kleinen Städten
Becker, in Dreßden und Leipzig 2.12
Becker, in denen übrigen großen und Mittel=Städten 1.60
Becker in denen kleinen Städten 0.12
Becker auf dem Lande 0.8
Bedienten, von der Churfl. Livrée 2.0
Bedienten, bey Herrschaften, so keine Livrée tragen, als Tafeldecker und
Conditor 2.0
Bedienten, so Livrée tragen 0.12
Bein=Drechßler, wie andere Drechßler.
Berg=Amts=Assessores, Ober= 6.0
Berg=Amts=Assessores, Ober= so zugleich Berg=Commissions-Räthe sind,
vergeben nur den letzten Character mit 15.0
Berg=Cassen=Schreiber 7.0
Berg=Commissarien 6.0
Berg=Commissions-Räthe, und Ober=Berg=Amts=Assessores 15.0
Berg=Geschworner 4.0
Berg=Guardein 4.0

Bergleute 0.4
Berg=Meister 10.0
Berg=Physicus, so viel als ein ander Medicus in Städten.
Berg=Qvatemala=Geld=Einnehmer 2.0
Berg=Richter, wie ein Gerichts=Verwalter.
Berg=Schmied, wie ein anderer Schmied.
Berg=Verwalter 10.0
Berg=Voigt 1.0
Bereuter, Churfl. 12.0
Bereuter bey Herrschafftten 6.0
Bereuter=Scholaren 1.0
Bereuter auf denen Universitäten 4.0
Besuch=Jäger, und Besuch=Knechte 1.0
Bettmeister in denen Churfl. Schlössern und Palais 4.0
Bett=Schreiber 2.0
Beutler in Dreßden und Leipzig 2.0
Beutler in denen übrigen großen und Mittel=Städten 0.16
Beutler in denen kleinen Städten 0.8
Bey=Köche, Churfl. 5.0
Bey=Gehülfften im Churfl. Stalle, Küche, Kellerey, Conditoren, Silber=Cammer
u. 1.0
Bey=Gleits=Einnehmer in kleinen Städten und Marckt=Flecken, wenn sie
jährlich 20. Thl. und darüber Einnehmer=Gebühren genießen 0.12
woferne sie aber unter 20. Thl. jährl. Einnehmer=Gebühren haben, sind sie
von der Personen=Steuer dieser Function halber frey.
Ingleichen sind die Bey=Gleits=Einnehmer auf denen Dörffern ebenfalls von
der Personen=Steuer eximiret.
Bibliothequen=Inspector 12.0
Bibliothecarius, Churfl. 8.0
Bibliothecarius bey privatis 2.0
Bieber= und Fische=Otter=Fänger 1.0
Bier=Aufseher, vid. Trank=Steuer=Aufseher.
Bier=Brauer in Dreßden und Leipzig 4.0
Bier=Brauer in andern Städten 2.0
Bier=Brauer auf dem Lande 1.0
Bier=Schencken auf denen Kellern 2.0
Bier=Schencken in Städten, welche die auf ihren Häusern liegende Biere
ausschencken, sind deswegen frey.
Bier=Schencken in Städten, welche von andern das Bier aufkauffen, und in
ihren Häusern wiederum verschencken 0.12
Bier=Schencken auf dem Lande, sie mögen allein, oder nach der Reihe dieses
Befugniß exerciren, bisfalls ist nur einmahl jährlich aus jeder Gemeinde zu
entrichten 0.12
Bierfaßer, Bierspinder 0.12
Bier=Schröter 1.0
Bildhauer, Churfl. 16.0
Bildhauer in Dreßden und Leipzig 2.0
Bildhauer in denen übrigen großen und Mittel=Städten 0.12
Bildhauer in kleinen Städten 0.6
Billardeurs, wie Coffée-Schencken.
Billettier in Dreßden 0.16
Blattner in Dreßden und Leipzig 1.0
Blattner in denen übrigen großen und Mittel=Städten 0.8
Blattner in kleinen Städten 0.4
Blaufarben=Meister 2.0
Blech=Arbeiter 0.8
Blech=Meister 0.12
Blech=Knecht 0.12
Bothen=Meister denen Canzeleyen 4.0
Bothen, beym Appellations-Ober und Hof=Gerichte, Consistoriis, Posten,
Universitäten und Aemtern 0.12
Bothen, so in verschiedenen Städten verpflichtet, und Personen auch Paquete
fortschaffen, in denen großen Städten 0.12

Bothen dergleichen in denen Mittel=Städten 0.6
Bothen, dergleichen in denen kleinen Städten 0.4
Born=Knechte 0.12
Börsendschlüßer in Leipzig 1.0
Borthenwürcker in Dreßden und Leipzig 4.0
Borthenwürcker in denen übrigen großen und Mittel=Städten 2.0
Borthenwürcker in kleinen Städten 1.0
Dahingegen diejenigen Borthenwürcker, welche nur vor andere Meister ums
Lohn arbeiten, höher nicht als Gesellen in Ansatz zu bringen.
Boymacher, vide Tuchmacher.
Brandteweinbrenner in Dreßden und Leipzig 2.0
Brandteweinbrenner in denen übrigen großen und Mittel=Städten 1.0
Brandteweinbrenner in kleinen Städten 0.12
Brandteweinbrenner auf dem Lande 0.12
Brandtewein=Crämer in Dreßden und Leipzig 2.0
Brandtewein=Crämer in denen übrigen großen und Mittel=Städten 1.0
Brandtewein=Crämer in kleinen Städten 0.12
Brand=Cassen=Allmosen=Sammler 0.4
Brathen=Meister, Churfl. 5.0
Braucher, vido Bierbrauer
Brau= und Malz=Knechte in Städten 0.12
Braucher=Knechte auf dem Lande 0.2
- wenn sie aber bereits als Bauern oder Häußler contribuiren, sind sie
frey.
Briefträger in Dreßden und Leipzig 2.0
Briefträger in denen übrigen großen und Mittel=Städten 0.16
Briefträger in kleinen Städten 0.8
Briefträger=Gehülfften in Dreßden und Leipzig 0.12
Briefsammler, wie ein Briefträger.
Brillantierer, wie ein Edelmetallschneider.
Bruchschneider 2.0
Bruchschneider zu Berga 1.0
Bruchschneider zu Usstrungen 0.8
Brückenmeister 0.8
Brückenschreiber 0.16
Brunnengräber 0.8
Buchbinder in Dreßden und Leipzig 2.0
Buchbinder in denen übrigen grossen und Mittel=Städten 1.0
Buchbinder in kleinen Städten 0.12
Buchdrucker in Dreßden 1.12
Buchdrucker in Leipzig 2.0
Buchdrucker in denen übrigen grossen und Mittel=Städten 1.0
Buchdrucker in kleinen Städten 0.12
Buchhändler oder Buchführer, wie andere Kauffleute.
Buchhalter bey der Contribution-Einnahme in Leipzig 10.0
Buchhalter bey dem Rath zu Leipzig 12.0
Buchhalter auf Contoires, in Fabriqven, ingleichen bey Kauffleuten und
handelsleuten, item auf Messing=Eisen und Blaufarbenwercken 6.0
Büchßenmacher 2.0
Büchßenmeister bey Schützen=Gesellschaften 1.0
Büchßenschäffter in Dreßden und Leipzig 1.0
Büchßenschäffter in denen übrigen großen und Mittel=Städten 0.12
Büchßenschäffter in kleinen Städten 0.6
Büchßenschmiede in Dreßden und Leipzig 1.0
Büchßenschmiede in denen übrigen grossen und Mittel=Städten 0.12
Büchßenschmiede in kleinen Städten 0.6
Büchßenspanner 1.0
Büchsenwärter 1.0
Budenführer, wie ein Tagelöhner.
Büdner, wie ein Häußler.
Bürgerliche Ritter=Guths=Besitzere 2.0
Bürgermeister in Leipzig 30.0
Bürgermeister in Dreßden 20.0

Bürgermeister in denen übrigen grossen und Mittel=Städten 10.0
Bürgermeister in kleinen Städten 1.0
Bürgermeister in ganz kleinen Orten und adelichen Städten 0.6
Bürstenbinder in Dreßden und Leipzig 0.12
Bürstenbinder in denen übrigen grossen und Mittel=Städten 0.6
Bürstenbinder in kleinen Städten 0.2
Büttner in Dreßden und Leipzig 2.0
Büttner in denen übrigen grossen und Mittel=Städten 0.12
Büttner in kleinen Städten 0.6
Bürger, so entweder gar keine Professions-Verwandten, oder ihr Handwerck niedergeleget, und sonst andere bürgerliche Nahrung treiben, oder von ihren Vermögen leben, in Dreßden und Leipzig 2.0
Bürger dergleichen, in denen übrigen grossen und Mittel=Städten 1.0
Bürger dergleichen, in denen kleinen Städten 0.8
Butter=Händler, wie ein Höcker.

C.

Cabinets=Bedienungen, vide Geh. Cabinet.
Cabinets=Mahler 9.0
Cabinetten=Inspectores 12.0
Calcante in Städten, exclusive desjenigen, was er seiner Profession halber zu entrichten schuldig ist 0.2
Calculatores, würckliche oder ordinarii bey denen Collegiis und Expeditionen 6.0
Calculatores extraordinarii 3.0
Cammer=Agenten 2.0
Cammer=Assistentz=Rath 30.0
Cammer=Aufwärter 1.0
Cammer=Bothe 0.12
Cammer=Casirer 16.0
Cammer=Commissarien 8.0
Cammer=Commissions=Räthe 20.0
Cammer=Conducteur, vid. Conducteur.
Cammer=Consulenten 12.0
Cammer=Diener bey hiesigem Hofe 20.0
Cammer=Bedienten allda, z.E. Periqvier, Schneider ec. Welchen das Praedicat Als Cammer=Diener beygeleget, geben nur als Cammer=Diener die Personen=Steuer.
Cammer=Diener bey andern Herrschafften 2.0
Cammer=Fouruers, Churfl. 10.0
Cammer=Fourier bey dem Collegio 4.0
Cammer=Laqvais 4.0
Cammer=Meister in Dreßden 25.0
Cammer=Meister in Zeitz und Merseburg 16.0
Cammer=Mohr, Churfl. 2.0
Cammer=Procuratores 12.0
Cammer=Registratores 6.0
Cammer=Revisores 2.0
Cammer=Schreiber, Ordinarii 6.0
Cammer=Schreiber, extraordinarii 3.0
Cammer=Schreiber bey Räthen in Städten 2.0
Cammer=Sensale 4.0
Cammer=Trabanten oder Thürsteher, churfl. 2.0
Cammer=Zahlmeister 8.0
Cämmerey=Secretarius 12.0
Cannefaßmacher 1.0
Canonicus in Zeitz und Würtzen 16.0
Cantores in Dreßden und Leipzig 2.0
Cantores in denen übrigen grossen und Mittel=Städten 1.0
Cantores in denen kleinen Städten 0.12
Canzellisten und Copisten ordinarii bey denen Collegiis 4.0
Canzellisten und Copisten supermonerarii 2.0

Canzley=Director, Gräfl. Stollbergischer 12.0
Canzley=Diener 1.0
Capell=Meister 25.0
Capell=Musici 12.0
Diejenigen Capell=Musici, welche bey dem Churfl. Orchestre allein auf
Gewissen= nicht eben beständigen Fuß in Diensten und Besoldung stehen,
geben nur die Helfte.
Capell=Diener bey der Cammer=Music 2.0
Capitain 10.0
Capitain-Lieutenant 4.0
Cassirer, Churfl. 12.0
Cassirer bey der Raths=Einnahme=Stube zu Leipzig 4.0
Cassirer bey dem Allmosen=Amte zu Leipzig 1.0
Catecheten, Ordinirte, zu Dreßden und Leibzig 3.0
Catecheten auf dem Lande, wenn sie von denen Consistoriis confirmiret,
contribuiren wie die Schulmeister.
Chirurgi, wie die Bader.
Characterisirte Personen, welche von auswärtigen Königl. und Fürstl. Höfen
Characters erhalten, und sich wesentlich in denen Chursächsischen Landen
Aufhalten, entrichten ein jeder nur 2.0
Choralisten bey dem Dom=Capitul, wie andere Schul=Collegen in denen Mittel=
Städten 1.0
Chori Musici Directores 1.0
Circkel=Schmiede in Dreßden und Leipzig 2.0
Circkel=Schmiede in denen übrigen grossen und Mittel=Städten 1.0
Circkel=Schmiede in denen kleinen Städten 0.12
Coffée-Schmucken in Dreßden und Leipzig 4.0
Coffée-Schencken in denen übrigen grossen und Mittel=Städten 1.0
Coffre-Träger in Dreßden und Leipzig 0.16
Coffre-Träger=Gehülfften 0.4
Co-Inspectores bey der General-Accise, besonders in denen Amt= und kleinen
Städten, saind zwar vor ihre Person von der Personen=Steuer wegen dieses
Aufhabenden Officii befreyet, es soll aber der Magistrat des Ortes, wenn
sie dießfalls kein Douceur genießen, ex Fisco entrichten 1.0
Collectur-Verwalter 1.0
Collet-Stepper 0.12
Collet-Wäscher 0.12
Collegiate bey Universitäten 2.0
Commendante bey der Parforce.Jagd 30.0
Commissions-Actuarius 4.0
Commerciens=Räthe 20.0
Commissions=Räthe 20.0
Commissariats-Medicus, so viel als ein anderer Medicus.
Commissions-Schreiber 4.0
Commoedianten, Churfl. 12.0
Commoedianten, so im Lande sich aufhalten 10.0
Concert-Meister 15.0
Concierge bey denen Gallerien 6.0
Con-Directores, wie andere Schul=Collegen.
Conditores, Churfl. 12.0
Conditor-Gesellen, Churfl. 1.0
Conditores in Dreßden und Leipzig 2.0
Conditores in denen übrigen grossen und Mittel=Städten 0.12
Conditores in denen kleinen Städten 0.6
Conditores bey Herrschaften, so keine Livrée tragen 2.0
Conditor-Gesellen 0.8
Conditorey=Beygehülfften in der Churfl. Conditorey 1.0
Conducteurs 6.0
Consistorial-Advocaten 3.0
Consistorial-Räthe, vide Assessores.
Consistorial-Protonotarius 20.0
Consistorial-Ober=Protonotarius 20.0
Contributions-Einnehmer in Leipzig 1.0

Contributions-Einnehmere auf dem Lande sind frey.
Controlleurs 6.0
Copisten, vide Canzellisten.
Copisten, Amts= oder Raths= 1.0
Corduanmacher in Dreßden und Leipzig 2.0
Corduanmacher in denen übrigen grossen und Mittel=Städten 1.0
Corduanmacher in denen kleinen Städten 0.12
Cornets 2.0
Coßäten 0.2
Cramer, wie die Kaufleute.
Cramer=Bothe in Leipzig 0.4
Crepinmacher in Dreßden und Leipzig 3.0
Crepinmacher in denen übrigen grossen und Mittel=Städten 2.0
Crepinmacher in denen kleinen Städten 1.0
Creyß=Amtmann 20.0
Creyß=Steuer=Einnehmer 16.0

D.

Dach= oder Ziegel=Decker, wie ein Mäurer.
Damm=Aufseher und Damm=Meister, wenn sie nicht sonst contribuiren, sind sie
Als Tagelöhner anzusetzen.
Devisen=Macher 1.0
Diaconi ordinarii, in Dreßden und Leipzig 6.0
Diaconi ordinarii, in denen übrigen grossen und Mittel=Städten 3.0
Diaconi ordinarii, in denen kleinen Städten 2.0
Doctores juris, so practiciren, in Leipzig, Dreßden und Wittenberg, worun-
ter auch die Ober= und Hof=Gerichts=Advocati in Leipzig und Wittenberg,
ingleichen die Consistorial-Advocati daselbst zu verstehen 12.0
Doctores Juris an denen übrigen Orten 6.0
Doctores Juris, so gar nicht practiciren, auch keinen Character und Bedie-
nung stehen 2.0
Doctores legentes, in denen 3. obern Facultaeten 3.0
Doctores Theologiae 2.0
Dom=Cämmerer 2.0
Dom=Probsten=Gerichts=Voigt und Verwalter 2.0
Dom=Wecker 0.8
Doppler, wie ein Tagelöhner in Mittel=Städten 0.4
Drechsler, in Dreßden und Leipzig 1.0
Drechsler, in denen übrigen grossen und Mittel=Städten 0.12
Drechsler in kleinen Städten 0.6
Drey=Viertels=Hüfner 0.5
Drucker, so Leinwand und dergleichen drucket, in großen und Mittel=Städten
1,0
Drucker, so Leinwand und dergleichen drucket, in kleinen Städten 0.12
Durchführer unter denen Thoren zu Dreßden 0.4

E.

Edelgestein=Inspector 6.0
Edelgesteinschneider in Dreßden 4.0
Edelgesteinschneider in Leipzig 3.0
Edelgesteinschneider in denen übrigen großen und Mittel=Städten 1.0
Edelgesteinschneider in denen kleinen Städten 0.12
Endtenfänger 1.0
Einfahrer in Berkwercken 1.0
Einnehmer derer extraordinairern Steuern in Städten 0.12
Einnehmer, derer Schau= und Stempel=Gelder 2.0
Einnehmer, derer Raths=Revenüen, wie ein Raths=Herr.
Eisengiesser 0.8
Eisenschläger 0.4
Einspänniger Fuhrmann, mit 1. Pferde, giebt die Helffte, was andere Fuhr-
Leute entrichten.
Elffenbein=Arbeiter 1.0

Amaillieur, wie ein Goldschmied.
Empiricus, wie ein Artzt.
Encken, oder Klein=Knechte, wie andere Knechte.
Erb=Lehn=Richter 1.0
Erb=Schultze 1.0
Equipage-Commissarius 8.0
Erb=Schencke 0.12
Eseltreiber, wie ein Tagelöhner.
Essigbrauer 0.12
Examinatores, würckliche Rechnung= 8.0
Examinatores, Supernumerarii 4.0
Executores 0.4
Exercitien=Meister, auf denen Universitäten 3.0

F.

Fabricanten, die Entreprenneurs bey denen Fabriqven sind, als Kauff=Leute,
deren Arbeiter aber als Gesellen bey Handwerckern anzusehen.
Factor bey Churfl. Und anderen Blai=Farben=Wercken 4.0
Factor, ber der Saiger= und Vitriol-Hütte 4.0
Factor, bey Fabriquen, Manufacturen und Wercken 6.0
Facultäten=Schreiber 2.0
Fähndrich 2.0
Fähr=Knecht 0.12
Fähr=Meister 0.16
Fähr=Schreiber 0.16
Falcken=Capitain 10.0
Falcken=Meister 20.0
Falcken=Verwalter 10.0
Falcknerey=Wärter 1.0
Falconier 1.0
Famulus 1.0
Farben=Meister 2.0
Farbenreiber, wie ein Tagelöhner.
Färber, vid. Schönfärber.
Fasan=Wärter 1.0
Fecht=Meister, bey denen Cadets u. Pagen 3.0
Fecht=Meister, bey denen Universitäten 3.0
Federläufer oder Federstüber, wie ein Tagelöhner.
Federschmücker, in Dreßden und Leipzig 2.0
Federschmücker, in denen übrigen grossen und Mittel=Städten 0.12
Federschmücker, in kleinen Städten 0.6
Feder=Viehmäster, wie ein Höcker.
Feilenhauer, in Dreßden und Leipzig 1.0
Feilenhauer, in denen übrigen grossen und Mittel=Städten 0.12
Feilenhauer, in kleinen Städten 0.6
Feldhüter, wenn er nicht Dienst=Knecht ist 0.2
Feld=Kriegs=Cassirer 12.0
Feld=Messer 2.0
Feld=Prediger 1.0
Feld=Zeug=Schreiber 4.0
Felleisen=Reuter, wie ein Postillon.
Feuer=Oeffenkehrer, in Dreßden u. Leipzig 2.0
Feuer=Oeffenkehrer, in denen übrigen grossen und Mittel=Städten 1.0
Feuer=Oeffenkehrer, in kleinen Städten 0.12
Feuer=Wächter, bey denen Churfl. Palais und Collegiis 0.12
Figur= und Formenmacher 0.16
Fiscale, bey der Cammer 2.0
Fiscale, bey dem Appellation-Ober= und Hof=Gerichte 2.0
Fischer, in Dreßden und Leipzig 1.0
Fischer, in denen übrigen grossen und Mittel=Städten 0.12
Fischer, in denen kleinen Städten 0.4
Fischer, auf dem Lande 0.4

Fischhändler, mit frischen Fischen, in Dreßden und Leipzig 2.0
Fischhändler, mit frischen Fischen in denen übrigen grossen und Mittel=
Städten 1.0
Fischhändler, mit frischen Fischen in denen kleinen Städten 0.12
Fischhändler auf dem Lande 0.12
Fisch=Knechte 0.12
Fisch=Otterfänger 1.0
Fleischhauer, in Dreßden und Leipzig 2.0
Fleischhauer, in denen übrigen grossen und Mittel=Städten 1.0
Fleischhauer, in denen kleinen Städten 0.12
Fleisch=Steuer=Einnehmer oder Pächter 2.0
Nota: Wenn das Handwerck derer Fleischer, oder Communen, die
Fleisch=Steuer gepachtet, haben selbige die 2. Thl. Wo-
Mit der Fleisch=Steuer=Einnehmer angesetzt ist, zu ver-
Treten.
Fleisch=Steuer=Inspectores 6.0
Floß=Aufseher 4.0
Floß=Commissarius 6.0
Floß=Haupt=Cassirer 12.0
Floß=Inspector 10.0
Floß=Holtz=Schwemmeister, wie ein Tagelöhner.
Floß=Meister 10.0
Floß=Schreiber 6.0
Floß=Schreiber zu Kösen, soll, weil die Floß=Holtz=Einnahme mit der ersten
Function jedesmahl combinirt gewesen, nur als Floß=Schreiber die Perso-
nen=Steuer erlegen.
Floß=Straf=Befehlshaber 1.0
Floß=Verwalter 10.0
Floß=Unter=Bediente 1.0
Fluhr=Schütze 0.4
Fluhr=Schütze, auf adlichen Gütern 0.2
Flusssieder 0.4
Formenschneider 0.16
Formenmacher 0.16
Forst=Meister 16.0
Förster, ein reuthender 4.0
Förster, oder Fuß=Knecht, denen Jagd=Unter=Bedienten gleich 1.0
Förster, bey Gerichts=Obrigkeiten 1.0
Forst=Schreiber 5.0
Forst=Unter=Bediente 1.0
Forst=Bereuter 1.0
Forst=Zeichen=Eisenschneider, wie ein Jagd=Unter=Bedienter.
Forwergs=Pächter, Churfl. Ohne Unterschied derer Aemter und Vorwerge, wo-
Runter auch die Graffschafft Barby zu verstehen 10.0
Freysassen, und sogenannte Freymann=Lehn=Guths=Besitzere, in Städten und
Auf dem Lande 1.12
Frohnhäußler, wie anderer Häußler.
Fuhrleute, oder Lohn=Kutzscher, in Dreßden und Leipzig 2.0
Fuhrleute, in denen übrigen grossen und Mittel=Städten 1.0
Fuhrleute, in denen kleinen Städten 0.12
Fuhrmann, Einspänniger, mit 1. Pferde, entrichtet die Helffte, was andere
Fuhrleute geben.
Fuß=Knecht 1.0
Fuß=Trabanten, wenn sie sonst keine Profession treiben, sind, wie andere
Soldaten, frey; Daferne sie aber ihre erlernte Professiones und Hand-
Wercker darneben treiben, auch als Meister Gesellen halten, müssen sie
ebenfalls als Meister, nach denen Ansätzen, contribuiren. Im Fall aber
sie das Meister=Recht nicht gewonnen, und also keine Gesellen halten,
sind sie bloß als Gesellen anzusehen.
Futter=Einkäufer 1.0
Futter=Marschall 6.0
Futterschneider, in Dreßden und Leipzig 0.16
Futterschneider, in denen übrigen grossen und Mittel=Städten 0.8

Futterschneider, in denen kleinen Städten 0.4

G.

Gamachen=Schneider 0.12

Garde-Dames 20.0

Garde-Meubles Inspector 16.0

Garde-Robben-Inspector 16.0

Garderobier, in Churfl. Opern=Hause 6.0

Garküchen, in Dreßden und Leipzig 4.0

Garküchen, in denen übrigen grossen und Mittel=Städten 1.0

Garküchen, in denen kleinen Städten 0.12

Garmacher, in denen Bergwercken 0.4

Guarnisons=Cantor 1.0

Gärtner, Churfl. Kunft= oder Hof= 8.0

Gärtner=Gesellen, Churfl. 0.12

Gärtner, bey privatis 1.0

Gärtner, bey Privatis, wenn sie Livré tragen, wie andere Bediente.

Gärtner=Gesellen, auf Ritter=Güthern 0.8

Gärtner, so nur ein Flecklein Land besitzt, in Städten 0.8

Gärtner, so nur ein Flecklein Land besitzt, auf dem Lande, wie ein Häußler 0.2

Gärtner, oder Hintersättler, wenn sie nach Proportion ihres besitzenden Feldes, nicht wenigstens unter die Halb=Hüfner zu rechnen, geben gleich den Häußlern 0.2

Gasthöfe, grosse, in Dreßden u. Leipzig, wo würcklich Gastirung exerciret Wird 8.0

Gasthöfe, grosse, in Dreßden und Leipzig wo nicht sowohl mit Ausspannung Sondern bloß mit Bierschencken Nahmrunge getrieben wird 4.0

Gasthöfe, grosse, in denen übrigen grossen und Mittel=Städten 2.0

Gasthöfe, grosse, in denen kleinen Städten 1.0

Gasthöfe, kleine, in Dreßden und Leipzig 4.0

Gasthöfe, kleine, in denen übrigen grossen und Mittel=Städten 1.0

Gasthöfe, kleine, in denen kleinen Städten 0.6

Gasthöfe, auf dem Lande 1.0 auch 12. und 16. gl. Nach der Obrigkeit Ermessen.

Notandum: Es mögen die Gasthöfe verpachtet seyn, oder von dem Eigenthümer das Gastirungs=Recht selbst exerciret werden, so sollen vorherstehende Ansätze ohne unterschied entrichtet werden.

Gaze=Macher, wie ein Kauffmann.

Geheime Cabinets=Secretari 20.0

Geheime Cabinets=Registratores 12.0

Geheime Cabinets=Canzlisten 8.0

Geheime Cabinets=Courier 8.0

Geheime Cabinets=Fourier 8.0

Geheime Cabinets=Aufwärter 4.0

Geheime Cammer=Schreiber 16.0

Geheime Cämmerierer 25.0

Geheime Secretarien 20.0

Geheime Registratores 12.0

Geheime Canzlisten 8.0

Geheime Raths=Fourier 8.0

Geheime Kriegs=Raths=Expeditores 8.0

Geheime Kriegs=Raths=Fourier 4.0

Geheime Kriegs=Raths=Aufwärter 2.0

Gelbgiesser, wie ein Rothgiesser.

Gemeindeschreiber, in Vorstädten, wenn selbiger nicht ex alia capite die Personen=Steuer entrichtet, giebt jährlich 2.0

General-Accis-Cassirer 20.0

General-Accis-Commissarien 8.0

General-Accis-Einnehmer, in Dreßden und Leipzig 10.0

General-Accis-Einnehmer, in denen übrigen Städten 2.0

General-Accis-Einnehmer, auf denen Dörfern, sind frey.

General-Accis-Fourier 4.0
General-Accis-Inspectores, in grossen Städten 8.0
General-Accis-Inspectores, in Mittel= und kleinen Städten, sie mögen eine
oder mehrere Inspectiones haben 4.0
General-Accis-Post=Agente 12.0
General-Accis-Ober=Buchhalter, auch Straff= und Defect-Gelder=Cassirer 16.0
General-Accis-Ober=Einnehmer in Dreßden und Leipzig 12.0
General-Accis-Ober=Einnehmer in denen übrigen Städten 4.0
General-Accis-Renth=Meister in Eißleben 16.0
General-Accis-Aufwärter 2.0
General-Auditeur-Lieutenant 20.0
General-Müntz=Guardein 6.0
General-Staabs=Secretarien 16.0
General-Staabs=Copisten 4.0
General-Staabs=Medicus, wie ein anderer Medicus in Städten.
Geographus bey denen Cadets 3.0
Gerichts=Actuarii in grossen Städten 4.0
Gerichts=Actuarii in Mittel=Städten 2.0
Gerichts=Actuarii in ganz kleinen Städten, und auf dem Lande 0.12
Gerichts=Schöppen zu Juterbock jeder 0.12
Gerichts=Schreiber bey denen Stadt=Gerichten zu Leipzig 6.0
Gerichts=Schreiber auf dem Lande 0.12
Gerichts=Verwalter, über das, was sie als Advocaten geben, annoch von jeder
Gerichts=Bestallund 2.0
Gerichts=Verwalter, welche sehr geringe Gerichts=Bestellungen haben 1.0
Gerichts=Webel beym Gouvernement 0.12
Geschirr=Schreiber 4.0
Gesellen bey Künstlern in Dreßden und Leipzig 0.16
Gesellen bey Künstlern, in denen übrigen großen und Mittel=Städten 0.12
Gesellen bey Künstlern in kleinen Städten 0.6
Gesellen bey Handwerckern, in Dreßden und Leipzig 0.12
Gesellen bey Handwerckern in denen übrigen großen und Mittel=Städten 0.6
Gesellen bey Handwerckern, in kleinen Städten 0.2
Gesellen, derer Handwercks=Leute Kinder, wenn sie bey ihren Eltern als
Gesellen arbeiten, entrichten die Personen=Steuer nur als Gesellen, ob
Sie schon das Bürger= und Meister=Recht erlanget haben.
Gestübeepocher 0.4
Getreyde= und Holtz=Messer 0.16
Getreyde=Lader 0.16
Getreyde=Händler, wid. Kornhändler.
Gewercken=Probierer 1.0
Gips=Arbeiter in Dreßden und Leipzig 1.0
Gips=Arbeiter in denen übrigen großen und Mittel=Städten 0.12
Gips=Arbeiter, in kleinen Städten 0.6
Gips=Brenner 0.12
Glaser, in Dreßden und Leipzig 2.0
Glaser, in denen übrigen großen und Mittel=Städten 1.0
Glaser, in denen kleinen Städten 0.12
Glaßschneider, wie ein Glaser.
Gleits=Commissarius 8.0
Gleits=Einnehmer, bey starcken Pässen 8.0
Gleits=Einnehmer, bey kleinen Orten 3.0
Gleits= und Land=Accis-Einnehmer, in kleinen Städten 2.0
Gleits= und Land=Accis-Einnehmer, auf denen Dörffern sind frey.
Gleits=Bereuter 1.0
Gleits=Gegenschreiber 1.0
Gleits=Inspector 10.0
Gleitsmann zu Leißzig 12.0
Glockengiesser, in Dreßden und Leipzig 4.0
Glockengiesser, in denen übrigen grossen und Mittel=Städten 2.0
Glockengiesser, in kleinen Städten 1.0
Glöckner, vide Kirchner.
Gold=Arbeiter, oder Goldschmiede in Dreßden und Leipzig 4.0

Gold=Arbeiter, oder Goldschmiede in denen übrigen grossen und Mittel=
 Städten 2.0
 Gold=Arbeiter, oder Goldschmiede in denen kleinen Städten 1.0
 Gold= und Silber=Brahtzieher, wie die Goldschläger.
 Goldscheider, in Dreßden und Leipzig 2.0
 Goldscheider, in denen übrigen grossen und Mittel=Städten 1.0
 Goldscheider, in kleinen Städten 0.6
 Goldschläger, in Dreßden und Leipzig 3.0
 Goldschläger, in denen übrigen grossen und Mittel=Städten 1.0
 Goldschläger, in kleinen Städten 0.6
 Gold= und Silberstücker, in Dreßden und Leipzig 8.0
 Gold= und Silberstücker, in denen übrigen grossen und Mittel=Städten 2.0
 Gold= und Silberstücker, in kleinen Städten 1.0
 Gold= und Silberspinner, wie die Goldschläger.
 Gold= und Silberwürcker, wie die Goldschläger.
 Gondoliers 1.0
 Gottes=Kastenschreiber 1.0
 Gouvernements-Copisten 4.0
 Gouvernements-Secretarien 16.0
 Gradier=Meister 2.0
 Graveur, wie ein Kupfferstecher.
 Grentz=Bereuther 1.0
 Grentz=Commissarius 8.0
 Grentz=Schütze, Churfl. 1.0
 Grentz=Schütze, auf Adelichen Güthern 0.2
 Groß=Gärtner 0.3
 Gruben=Jungen, auf Bergwercken 0.2
 Gruben=Steiger 0.4
 Gürtler, in Dreßden und Leipzig 2.0
 Gürtler, in denen übrigen grossen und Mittel=Städten 1.0
 Gürtler, in kleinen Städten 0.12
 Güther=Beschauer, Ordinarii 2.0
 Güther=Beschauer, Supernumerarii 1.0
 Güther=Bestädter 1.0
 Hierüber
 Die Gerichts=Diener, und zwar ein
 Stockmeister 1.0
 Amts= und Stadt=Frohn 0.8
 Gerichts=Diener auf dem Lande 0.4
 Armen=Vopigt, wie ein Amts=Frohn 0.8

H.

Haar=Friseur 0.12
 Haarbeutelmacher, wie ein Schneider=Geselle.
 Halb=Hüfner 0.4
 Halb=Hüfner, welcher, mehr als 1. Viertel Hufe, nicht aber gar eine halbe
 Hufe besitzt, ist als ein Halb=Hüfner zu consideriren.
 Hammer=Arbeiter 0.4
 Hammer=Schmiede, wie andere Schmiede.
 Hammer=Verwalter 6.0
 Hammerwercks=Vorsteher 1.0
 Handels=Diener, bey Spitzen=Eisen= und Blechhändlern auf dem Lande, geben
 Wie Kauffmanns=Diener in denen kleinen Städten.
 Handlanger, bey Mäurern und Zimmerleuten, in Dreßden und Leipzig 0.8
 in denen übrigen grossen und Mittel=Städten 0.4
 in kleinen Städten 0.2
 Händler, wie Kauffleute.
 Handler, mir Feder=Vieh, Obste, und anderen Victualien, Holtz ec. Sind als
 Höcker anzusehen.
 Handwercker, auf dem Lande, wenn sie sich von der Bauer=Arbeit eigentlich
 nähren, und erstere nur als ein Nebenwerck treiben, geben 0.4
 Handwercker, auf dem Lande, wenn sie keine Bauer=Arbeit treiben, und sich

Lediglich von ihrem Handwercke nähren, geben 0.8
Handwercker zu Heldrungen, welche ihre Profession treiben, geben keines-
weges noch nesondere Personen=Steuer als Bürger.
Haartuchmacher, ist frey, und hat nur, wenn er eine andere Profession dabey
treibet, davon die bestimmte Personen=Steuer zu erlegen.
Haspler, wie ein anderer Bergmann.
Haupt=Saltz=Cassirer 4.0
Haupt=Saltz=Licent-Einnehmer 8.0
Hausirer, wie ein Tabulet-Crämer.
Haus=Hofmeister, bey Herrschafften 4.0
Häusler 0.2
Haus=Kellner, Churfl. 6.0
Hausmann, in Churfl. Häusern 2.0
Hausmann, bey Privatis 1.0
Haus=Verwalter 2.0
Haus=Schlächter, in Dreßden und Leipzig 1.0
Haus=Schlächter, in denen übrigen grossen und Mittel=Städten 0.12
Haus=Schlächter, in kleinen Städten 0.4
Haus=Vater, in Zucht= und Waysen=Häusern, auch Lazarethen 0.16
Haus=Voigt, bey Räten in Städten 0.12
Haus=Voigt, oder Schirrmeister 0.16
Heege=Reuter 2.0
Heege=Reuter, bey Gräflichen und anderen Gerichts=Obrigkeiten 2.0
Helffenbein=Arbeiter, vid. Elffenbein=Arbeiter.
Herings=Händler, wie die Häcker.
Herdschmied, auf Blech=Hämmern, wie ein Hütten=Arbeiter.
Heyducken, Churfl. 2.0
Heyducken, bey Herrschafften 0.12
Hintersättler, wie ein Halb=Hüfner 0.4
Hirten, sind frey von der Personen=Steuer.
Historiographus, wie ein Professor ordinarius.
Höcker, in Dreßden und Leipzig 1.0
Höcker, in denen übrigen grossen und Mittel=Städten 0.12
Höcker, in kleinen Städten 0.6
Höcker, auf dem Lande 0.6
Hochzeit= und Grabe=Bitter, in Dreßden und Leipzig 3.0
Hochzeit= und Grabe=Bitter, in denen übrigen grossen und Mittel=Städten 1.0
Hochzeit= und Grabe=Bitter, in kleinen Städten 0.6
Nota: Eine Grabe=Bitterin, giebt die Helffte.
Hof=Apothecker 8.0
Hof=Ausspeiser 2.0
Hof=Barbier 6.0
Hof=Bauschreiber 4.0
Hof=Becker 3.0
Hof=Bettmeister 6.0
Holf=Bildhauer 8.0
Hof=Bock=Pfeiffer 2.0
Hof=Bernstein=Arbeiter 6.0
Hof=Beutler 6.0
Hof=Brau=Verwalter 12.0
Hof=Buchbinder 6.0
Hof=Buchdrucker 8.0
Hof=Buchführer 12.0
Hof=Calcante 1.0
Hof=Cantor 2.0
Hof=Caplane 16.0
Hof=Cassirer 16.0
Hof=Ceremonien=Meister 40.0
Hof=Commissarien 10.0
Hof=Compositeur 6.0
Hof=Conditor, vid. Conditor.
Hof=Diaconi 16.0
Hof=Edelgesteinschneider, oder Brillantirer 16.0

Hof=Einkauffer 9.0
Hof=Expeditores 6.0
Hof=Factor 12.0
Hof=Feuergeräthschaffts=Liferante 2.0
Hof=Fisch=Meister 6.0
Hof=Fischer 2.0
Hof=Fleck=Ausmacher 9.0
Hof=Fourir 6.0
Hof=Gerichts=Assessores zu Wittenberg 10.0
Hof=Glaser 8.0
Hof=Glöckner 1.0
Hof=Gold=Silber= und Seidenstücker 16.0
Hof=Grottirer 9.0
Hof=Futteralmacher 6.0
Hof=Huthmacher 6.0
Hof=Jäger 12.0
Hof=Jubelirer 10.0
Hof=Kellerschreiber 6.0
Hof=Kürschner 6.0
Hof=Köche 5.0
Hof=Küchschreiber 6.0
Hof=Kunst=Tischler 8.0
Hof=Kupfer=Schmied 6.0
Hof=Laquirer 8.0
Hof=Lieferanten 12.0
Hof=Mahler 9.0
Hof=Mathematicus 10.0
Hof=Mechanicus, wie ein anderer Mechanicus.
Hof=Medaileur 6.0
Hof=Medicus 20.0
Hofmeister auf Ritter= u. andern Güthern 0.16
Hof=Metzger 9.0
Hof=Mund=Schencke 6.0
Hof=Opticus 1.0
Hof=Paucker 6.0
Hof=Peruquier 10.0
Hof=Pirsch=Meister 24.0
Hof=Poet 12.0
Hof=Posamentirer 6.0
Hof=Profos 2.0
Hof=Riemer 6.0
Hof=Schnallenmacher 6.0
Hof=Schneider 8.0
Hof=Schuster 6.0
Hof=Schütze 2.0
Hof=Secretarien 12.0
Hof=Seiler 6.0
Hof=Steinschneider 6.0
Hof=Strumpfwürcker 6.0
Hof=Seiffensieder 6.0
Hof=Täschner 6.0
Hof=Tapetenwürcker 6.0
Hof=Tapetenmahler 6.0
Hof=Tischler 6.0
Hof=Töpffer 6.0
Hof=Traiteur 6.0
Hof=Trompeter 6.0
Hof=Uhrmacher 6.0
Hof=Vergolder 6.0
Hof=Wagner 6.0
Hof=Zinngiesser und andere dergleichen Professions-Verwandte 6.0
Hof=Gerichts-Actuarius 4.0
Hof=GerichtsBothe 0.12

Hof=Gerichts=Protonotarius 20.0
Hof=Gold= und Silber=Polirer 6.0
Hofmeister, bey jungen Herren 4.0
Hofmeister, Gräfl. Stollbergischer 12.0
Hof=Ofen=Fabricanten, wie ein anderer Hof=Professions-Verwandter.
Hof=Verwalter 10.0
Hof=Wasser=Verwalter 10.0
Hof=Zahlmeister 8.0
Hof=Zahn=Operateur 6.0
Hof=Zieler 2.0
Holtz=Förster, gleich einem Förster bey Gerichts=Obrigkeiten.
Holtzleger, oder Holtzmesser 1.0
Holtz=Floß=Aufseher, wie ein Floß=Unter=Bedienter.
Holtz=Schreiber 4.0
Holtz=Verwalter 10.0
Holtz=Anweiser 1.0
Holtz=Händler, wie ein Höcker.
Holtz=Setzer, wie ein Holtzmesser.
Holtz=Waaren=Arbeiter, auf dem Lande, wie Handwercker auf dem, Lande.
Holtz=Wäscher, wie ein Tagelöhner.
Hopffe=Messer 0.8
Horn=Drechsler, wie ein anderer Drechsler.
Hospital-Verwalter, in Dreßden und Leipzig 6.0
Hospital-Verwalter, an andern Orten 1.0
Hospital-Kirchen= und Kasten=Vorsteher, wenn diese Officia mit einer Rath=
Herren=Stelle combiniret sind, wird nur das Contingent als Raths=Herr
entrichtet.
Hüfner, gantze 0.6
Hütten=Arbeiter 0.4
Hütten=Bereuther 1.0
Hütten=Meister 2.0
Hütten=Schreiber 2.0
Hütten=Verwalter 4.0
Huthmacher, in Dreßden und Leipzig 2.0
Huthmacher, in denen übrigen grossen und Mittel=Städten 0.16
Huthmacher, in kleinen Städten 0.8
Huthschmücker, wie ein Huthmacher.

J.

Jagd=Barbier 10.0
Jagd=Commissarius 4.0
Jagd=Courier 2.0
Jagd=Fourier 4.0
Jagd=Hautboisten 0.16
Jagd=Inspector 12.0
Jagd=Hornmacher, wie ein Jagd=Unter=Bedienter.
Jagd=Kutzscher, Churfl. 1.0
Jagd=Schreiber 7.0
Jagd=Seiler, und andere Jagd=Professions-Verwandte, so ausserhalb dem
Jäger=Hofe allhier wohnen, geben doppelt so viel, als was die andern
sich in hiesiger Stadt befindenden Handwercks=Leuthe von sothanen Pro=
fessionen entrichten. Dagegen die im Jäger=Hofe, nur al ein Jagd=Unter=
Bedienter bezahlen 1.0
Jagd=Unter=Bediente 1.0
Jagd=Zeugmeister 6.0
Jagdzeug=Wärter 2.0
Jäger, Churfl. 1.0
Jäger, bey Herrschafften 0.12
Jäger=Pursche, oder Jäger=Jungen im Jäger=Hofe 0.12
Jäger=Pursche, welche bey ihren Eltern oder andern Personen, in Diensten
stehen 0.12
Impost-Einnehmer, in Dreßden u. Leipzig 12.0

Inspectores, bey Herrschafften, oder auch die Privat-Informationes geben 2.0
 Ingenieurs, so keinen Character haben 3.0
 Inspector, bey den grünen Gewölben, in gleichen bey der Bilder= und andern Galerien, wenn er Geheimer= oder Cämmerierer ist, hat er nur von der vornehmsten Function die Personen=Steuer zu entrichten.
 Inspector, derer Naturalien=Mineralien= und anderer Curiositäten=Cabinetter wenn er das Praedicat, als Berg= oder anderer Rath führet, bezahlet nur von der vornehmsten Charge die Personen=Steuer.
 Inspectores, bey Churfl. Palais 6.0
 Inspectores, derer Manufacturen und Marmor=Brüche 6.0
 Instrumenten=Inspector 4.0
 Instrument- und Pfeiffenmacher, vide musicalische Instrumentenmacher.
 Invaliden=Unter=Officiers, Hautboisten und Gemeinen, sie mögen Pension geniessen, oder nur mir Frey=Scheinen versehen seyn, sollen intuitu ihrer treibenden Professionen und Handwercker, bey der Personensteuer zur Mit-leidenheit ebenfalls gezogen werden.
 Inventions-Mahler, wie ein Hof=Mahler.
 Jubelierer, in Dreßden und Leipzig 8.0
 Jubelierer, in denen übrigen grossen und Mittel=Städten 3.0
 Jubelierer, in kleinen Städten 1.0
 Jungen, so bey Provatis, als Bediente serviren 0.2
 Hierüber hat von und mit Laetare 1764
 Ein Jude, der sich wesentlich in Dreßden oder Leipzig mit Churfl. Pässen aufhält, an Personen=Steuer vor sich jährlich zu bezahlen 70.0
 Dessen Frau 30.0
 Jedes Kind ohne Absicht auf das Alter 5.0
 Jeder Knecht 4.12 und
 Jede Magd 3.0
 Und soll künftig hin keinen Juden mehr als 1. oder 2. Personen als Knechte oder Mädege anzugeben, zu Vermeidung des bisherigen Unterschleifs, verstat-tet werden. Diejenigen Juden aber, so sich in anderen Städten und Orten hiesiger Chur=Sächsischer Lande aufhalten, entrichtet nur die Helffte von vorstehenden Ansätzen.
 Wie denn auch die reisenden fremden Juden vor jeden Tag, den sie sich am einem Orte im Lande, es sey in der Stadt oder Dörfern, aufhalten, ausge-nommen die Leipziger u. Naumburger Messen, ingleichen die ordentlichen Jahr=Märckte vom Anfange des 1764sten Jahres, vor jede Person in grossen und Mittel=Städten 0.18 in kleinen Städten und Dörfern aber 0.9 zu bezah-len, u. keiner Exemtion durch Vorzeigung derer Frey=Pässe sich zu erfreuen haben; Welches Geld jedes Ortes Obrigkeit einzunehmen, und bey der näch-sten Lieferung mit einzurechnen verbunden ist; Jedoch werden die Juden, welche die Leipziger Messen besuchen, sowohl acht Tage vor Einlautung der Messe, als auch acht Tage nach der Zahl=Woche, mit Abgabe dieser Steuer verschonet.
 Nicht minder bleiben die reisenden Juden auf die Tage, wenn sie, wegen Einfallenden Sabbaths, oder anderer jüdischer Feyertage, den Weg zu pro-sequiren, oder ihren Handel zu treiben, nicht vermögen, von oberwehnter Personen=Steuer befreyet.

K.

Kärner 1.0
 Kästelmacher, wie die Handwercker auf dem Lande.
 Kalckbrenner, in Dresden und Leipzig 1.0
 Kalckbrenner, in denen übrigen großen und Mittel=Städten 0.8
 Kalckbrenner, in kleinen Städten 0.4
 Kammsetzer, oder Kammacher, in Dresden und Leipzig 1.0
 Kammsetzer, in denen übrigen großen und Mittel=Städten 0.8
 Kammsetzer, in kleinen Städten 0.4
 Kann= oder Zinngießer, in Dresden und Leipzig 2.0
 Kanngießer, in denen übrigen großen und Mittel=Städten 1.0
 Kanngießer, in kleinen Städten 0.12

Kartenmacher, in Dresden und Leipzig 2.0
Kartenmacher, in denen übrigen großen und Mittel=Städten 1.0
Kartenmacher, in kleinen Städten 0.12
Kasten=Vorsteher, vide Hospital=Vorsteher.
Kaufleute, in Dresden und Leipzig 2. 4. 6. 8. 10. 20. bis 40.0
Kaufleute, in denen übrigen großen und Mittel=Städten 1. 2. 3. 4. 5. 10.
Bis 12.0
Kaufleute, in kleinen Städten 1. 2. 3. bis 4.0
Kaufleute, auf dem Lande, und in derer Vasallen Städten 4. 8. hr. bis 1.0
Wenn sich letztere aber von der Bauer=Arbeit eigentliche nähren, und die
Crämerey nur als Nebenwerck treiben, geben sie nur die Helfte von dem,
was bey kleinen Städten angesetzt ist.
Kaufmann, so die Handlung nicht treibet, giebt wie ein Bürger die Personen=
Steuer.
Kaufmannsdiener in Dresden und Leipzig 2.0
Kaufmannsdiener, in denen übrigen großen und Mittel=Städten 0.16
Kaufmannsdiener, in kleinen Städten 0.8
Kellerey=Beygehülffen 1.0
Kellermeister, Churfürstl. 6.0
Kellermeister, bey Privatis 2.0
Kellerschreiber, in Leipzig 4.0
Kellerschencke, oder Keller=Wirth, in Dresden und Leipzig 2.0
Kellerschencke, in denen übrigen großen und Mittel=Städten 1.0
Kellerschencke, in kleinen Städten 0.16
Keßelflicker, in Dresden und Leipzig 1.0
Keßelflicker, in denen übrigen großen und Mittel=Städten 0.12
Keßelflicker, in kleinen Städten 0.6
Kinder, Bürgers= und Bauer=Kinder, wenn sie denen Eltern in ihrer Handthie-
rung beystehen, resp. von 16. und 14. Jahren, nach der Obrigkewit Ermes-
sen, 1. 2. 3. bis 0.4
Nota: Der Sohn, welcher das Meister=Recht erlanget, solches aber nicht
treibet, sondern dem Vater in seiner Profession mit beystehet, und bey
selbigem die Kost genießet, giebt bloß als ein Geselle die Personen=
Steuer.
Kinder, Bürgers= und Bauer=Kinder, welche kein besonderes Bewerb und Ver-
dienst haben, auch ihren Eltern nicht in ihren Künsten und Professionen
und anderer Hand=Arbeit beystehen, sondern sich nur an derer selben Kraft
Kost befinden, sind davon frey.
Kinder=Lehrer 0.4
Kirchner, in Dresden und Leipzig 4.0
Kirchner, in denen übrigen großen und Mittel=Städten 1.0
Kirchner, in kleinen Städten 0.8
Kirchstübggen=Diener, in Dresden 2.0
Kirch=Vater, sind dieserhalb frey.
Kirschner, welche keine Läden haben, in Dresden und Leipzig 2.0
Kirschner, welche keine Läden haben, in denen übrigen großen und Mittel=
Städten 0.12
Kirschner, welche keine Läden haben, in kleinen Städten 0.12
Kirschner, so Laden haben, die Helfte von dem, was die Kaufleute geben.
Klein=Gärtner 0.2
Klempner, in Dresden und Leipzig 2.0
Klempner, in denen übrigen großen und Mittel=Städten 1.0
Klempner, in kleinen Städten 0.12
Knechte, soa auf einen Adelichen Hofe, in der Stadt, und bey denen Bauern
Ohne Zwang=Lohn 0.12
Knechte, so um Zwang=Lohn dienen 0.4
Knochen=Drechsler, wie ein anderer Drechsler.
Knopffmacher, in Dresden und Leipzig 2.0
Knopffmacher, in denen übrigen großen und Mittel=Städten 0.16
Knopffmacher, in kleinen Städten 0.8
Kobold=Inspector 4.0
Köche, Churfl. 5.0
Köche, in Städten, so ums Lohn, bey andern und bey Ausrichtung kochen, in

Dresden und Leipzig 2.0
 Köche, auf vorherbeschriebene maasse in denen übrigen großen und Mittel-
 Städten 1.0
 Köche, auf vorherbeschriebene maasse, in kleinen Städten 0.12
 Köchin, auf vorherbeschriebene maasse, in Dresden und Leipzig 1.0
 Köchin, auf vorherbeschriebene maasse, in denen übrigen großen und Mittel=
 Städten 0.12
 Köchin, auf vorherbeschriebene maasse, in kleinen Städten und auf dem Lande
 0.8
 Koch, bey Herrschaften, wenn er nicht Livrée trägt 2.0 außer dem, wie ein
 Anderer Bedienter.
 Kofentschencken, die Helffte, was ein Bierschencke entrichtet.
 Kohlbrenner 0.4
 Kohlen=Händler, wie ein Höcker.
 Kohlenhauer, wie ein Tagelöhner.
 Kohlmesser 1.0
 Kohlläufer bey der Saiger=Hütte 0.2
 Korb= und Siebmacher in Dresden und Leipzig 0.16
 Korb= und Siebmacher in denen übrigen grossen und Mittel=Städten 0.8
 Korb= und Siebmacher in denen kleinen Städten 0.4
 Korbmacher auf dem Lande, wie die Handwercker auf dem Lande.
 Korn= oder Getrayde=Läder 0.16
 Korn=Messer 1.0
 Kornschreiber, Churfl. 6.0
 Kornschreiber bey dem Dom=Capitul zu Merseburg und Naumburg, item bey dem
 Capitul zu Zeitz 3.0
 Kornschreiber auf dem Lande 1.0
 Kräuterhändler 0.2
 Kretzschmar oder Kneip=Schncke 0.12
 Kriegs=Cassirer 16.0
 Kriegs=Zahlmeister 12.0
 Küchen=Beygehülffe 1.0
 Küchenmeister, Churfl. 20.0
 Küchschreiber, Churfl. 6.0
 Küchel=Becker in Dresden und Leipzig 2.0
 Küchel=Becker, in denen übrigen grossen und Mittel=Städten 1.0
 Küchel=Becker in denen kleinen Städten 0.12
 Kunst=Cämmerer 20.0
 Künstler auf dem Lande, contribuiren, wie in kleinen Städten.
 Kunstmeister bey dem Bergbau und Wasser=Leitungen 1.0
 Kunstmeister bey Saltzwercken, wie ein Köhrmeister.
 Kupfer=Hammer=Schmidt 1.0
 Kupfer=Hammer=Schmidts=Geselle 0.6
 Kupfferstecher in Leipzig 3.0
 Kupfferstecher in Dresden 2.0
 Kupfferstecher, in denen übrigen großen und Mittel=Städten 1.0
 Kupfferstecher in denen kleinen Städten 0.12
 Kupfferdrucker in Dresden und Leipzig 2.0
 Kupfferdrucker, in denen übrigen großen und Mittel=Städten 0.12
 Kupfferdrucker in denen kleinen Städten 0.6
 Kupfferschmidt in Dresden und Leipzig 3.0
 Kupfferschmidt in denen übrigen großen und Mittel=Städten 1.0
 Kupfferschmidt in denen kleinen Städten 0.12
 Kutzscher, Churfl. 1.0
 Kutzscher bey Privatis 0.12
 Kur=Crantzler 1.0

L.

Land=Accis-Commissarius 8.0
 Laborante, oder Chymicus 2.0
 Land=Accis-Ober=Einnehmer in Dresden 10.0
 Land=Accis-Ober=Einnehmer in Leipzig 12.0

Land=Accis-Unter=Einnehmer in Dresden und Leipzig 6.0
Land=Accis-Einnehmer, in denen übrigen großen und Mittel=Städten 3.0
Land=Accis-Einnehmer, in kleinen Städten 2.0
Land=Accis-Einnehmer, in kleinen Städten, welche zugleich die Gleits=
Einnahme haben 2.0
Land=Accis- und Bey=Gleits=Einnehmere, in gantz kleinen Städten und Marck=
Flecken, so unter 20. Thlr. Jährlich Besoldung geniessen, sind dieserhalb
frey, woferne aber ihre Einnehmer=Gebühren auf 20. thlr. Und darüber an=
steigen, geben solche jährlich 0.12
Land=Accis.Einnehmer auf denen Dörffern sind frey.
Land=Bau=Meister 20.0
Land=Bau=Schreiber 4.0
Land=Commissarius 2.0
Land=Feld=Meßer 2.0
Land=Feilscher und Lästerey, wie die Handwercker auf dem Lande.
Land=Fuhrleuthe 0.12
Land Kutzscher, wie ein Lohn=Kutzscher.
Land=Richter 1.0
Land=Schreiber, vide Amts=Land=Schreiber.
Land=Schreiber, des Rathes zu Leipzig 6.0
Land=Schultze 1.0
Land=Stuben=Einnehmer zu Leipzig 4.0
Land= und Tranck=Steuer=Einnehmer in Städten 1.0
Lacquirer in Städten 1.0
Laquais, vide Bedienten.
Laternen=Inspector zu Dresden 2.0
Laternen=Aufseher 0.6
Laternen=Butzer 0.6
Läuffer, Churfl. 2.0
Läuffer, bey Herrschaften 0.12
Lautenmacher 1.0
Leder=Färber 0.12
Ledige Personen, deren Gesundheits Zustand zu doenen zwar gestattet, jedoch
bey ihren Eltern aufliegen, ohne daß sie solche bey ihrer Arbeit gebrau=
chen 2.0
Nota: Jedoch ist dieses überhaupt nur von gantz geringer und sonderlich
derer bauers=Leute ihren Kindern zu verstehen.
Lehns=Fiscal 2.0
Lehn=Schultz oder Richter 1.0
Lehns=Secretarius 20.0
Lehr=Jungen sind vo'n der Personen=Steuer exemiret.
Leib=Barbier 10.0
Leib=Jäger 10.0
Lein=Medicus 20.0
Leib=Schneider, Churfl. 8.0
Leib=Schütze 10.0
Leib=Knechte, Churfl. 2.0
Leichen=Schreiber, in Dresden und Leipzig 6.0
Leinweber, in Dresden und Leipzig 1.0
Leinweber, in denen übrigen großen und Mittel=Städten 0.12
Leinweber in kleinen Städten und auf dem Lande 0.8
Leinwand=Drucker, in grossen und Mittelstädten 1.0
Leinwand=Drucker, in kleinen Städten 0.12
Leistenschneider in Dresden und Leipzig 1.0
Leistenschneider in denen übrigen grossen und Mittel=Städten 0.12
Leistenschneider in kleinen Städten 0.6
Licentiati juris, wenn sie practiciren, wie die Doctores, im übrigen aber
2.0
Licent=Bereuther 1.0
Licent=Einnehmer von Saltz und Eisen 2.0
Licht=Schreiber, Churfl. 6.0
Linden=Wärter im Churfl. Geheege 1.0
Livrée-Bedienten, vide Bediente.

Loh=Gerber, in Dresden und Leipzig 2.0
Loh=Gerber, in denen übrigen grossen und Mittel=Städten 1.0
Loh=Gerber, in kleinen Städten 0.12
Lohn=Kutzscher, vide Fuhr=Leuthe.
Lohn=Müller, wie ein anderer Müller.
Lohn=Arbeiter, so ney denen Meistern ums Lohn arbeitet, ist als ein Geselle anzusehen.
Lohn=Laquais, in Dresden und Leipzig 1.0
Lohn=Wächter, wie ein Tagelöhner.
Löwen=Wärter 2.0
Lumpen=Sammler 0.16

M.

Magistri legentes, auf denen Universitäten 2.0
Magistri non legentes 1.0
Magistri, welche im Prediger=Amte sind, geben als Magistri keine besondere Personen=Steuer.
Mägden=Schulmeister oder Informatores, wie ein Kinder=Lehrer.
Mahler, in Dresden und Leipzig 3.0
Mahler, in denen übrigen großen und Mittel=Städten 1.0
Mahler, in kleinen Städten 0.12
Mäckler, oder Sensale 4.0
Mälzer 0.12
Mälzer=Knechte, auf dem Lande 0.2
wenn sie aber bereits als Bauern oder Häußler contribuiren sind sie frey.
Maitres de Moral, bey denen Cadets und Pagen 6.0
Marckt=Aufseher 0.12
Marckt=Helfffer 0.12
Marckt=Helfffer, welche auf dem Lande wohnen 0.2
wenn sie aber als Bauern oder Häußler bereits contribuiren sind sie frey.
Marcktmeister, in Dresden und Leipzig 2.0
Marcktmeister, in denen andern Städten 0.12
March-Commissarius im Stiffte Merseburg und Naumburg 40.0
Marcktscheider 4.0
Marckt=Voigt 1.0
Marionetten= oder Puppen=Spieler, wie Commoedianten.
Marmorirer 2.0
Marqueur im Ball=Hause 1.0
Marqueur, in Coffée-Häusern zu Dresden und Leipzig 1.0
Marqueur in andern Städten 0.16
Mathematici, bey denen Cadets und Pagen 10.0
Mathematici, auf Universitäten 1.0
Mauer=Meister, in Dresden und Leipzig 4.0
Mauer=Meister, in denen übrigen grossen und Mittel=Städten 1.0
Mauer=Meister in kleinen Städten und Dörffern 0.12
Mauer=Geselle 0.4
Maulthier=Knecht 0.8
Mechanici auf Universitäten und andern Orten 1.0
Medailleur 4.0
Medicus, in Dresden und Leipzig 8.0
Medicus, in denen übrigen grossen und Mittel=Städten 4.0
Medici, in Kelbra und Heringen 1.8
Mehl=Händler, wie die Höcken.
Meister, bey Handwerckern und Professionen, welche weder Gesellen noch Lehrjungen halten, geben nur als Gesellen die Personen=Steuer.
Menagerie-Meister 16.0
Messer=Schmied in Dresden und Leipzig 1.0
Messer=Schmied, in denen übrigen grossen und Mittel=Städten 0.12
Messer=Schmied, in denen kleinen Städten und Dörffern 0.6
Meßing=Arbeiter, oder Rothgiesser 2.0
Modell-Meister 2.0
Mühlen=Commissarius 10.0

Mühlen=Inspector, oder Mühlen=Voigt 12.0
 Müller, denen die Mühlen eigen sind, von jedem Gange 0.4
 Nota: Jeder Oehl= Grütze= Hirse= Stampe= auch Schneide=Mühlen=Gang,
 wird vor einem Gang gerechnet.
 Müller, so die Mühlen gepachtet, von jedem Gange 0.2
 Müller, um die Metze 0.2
 Mühl=Knappen, oder Scheider 0.3
 Mund=Becker 3.0
 Mund=Köche, Churfl. 6.0
 Mund=Schencken 6.0
 Müntz=Druck=Meister 0.6
 Müntz=Druckwercks=Meister 1.0
 Müntz=Eisenschneider 1.0
 Müntz=Eisenschläger und übrige Arbeiter bey dem Stoß=Wercke, ingleichen
 Beym Schmelzen und Weißmachen, jeder 0.4
 Müntz=Factor 4.0
 Müntz=Gvardein 6.0
 Müntz=Meister 6.0
 Müntz=Ohme 0.12
 Müntz=Schnitten=Meister 0.8
 Müntz=Schreiber 4.0
 Müntz=Tiegelwärter 0.12
 Musicalische Instrumenten=Macher, sie mögen Nahmen haben, wie sie wollen,
 in Dresden und Leipzig 2.0
 Musicalische Instrumenten=Macher, in denen übrigen großen und Mittel=
 Städten 1.0
 Musicalische Instrumenten=Macher, in kleinen Städten 0.12
 Musicant- und Kunst=Pfeiffer in Dresden und Leipzig 3.0
 Musicant- und Kunst=Pfeiffer, in denen übrigen großen und Mittel=Städten
 1.0
 Musicant- und Kunst=Pfeiffer, in kleinen Städten 0.12
 Musicant auf dem Lande 0.6
 Muster=Schreiber in Leipzig und andern Städten 1.0

N.

Nachfahrer in Bergwercken 0.12
 Nacht=Hüttenmeister 0.12
 Nacht=Wächter, wenn er nicht schon seiner Profession wegen angesetzt 0.2
 Nadler, in Dresden und Leipzig 2.0
 Nadler, in denen übrigen großen und Mittel=Städten 1.0
 Nadler, in kleinen Städten 0.12
 Nagel= und Zwecken=Schmidt, in Dresden und Leipzig 1.0
 Nagel= und Zwecken=Schmidt, in denen übrigen großen und Mittel=Städten 0.12
 Nagel= und Zwecken=Schmidt, in denen kleinen Städten 0.4
 Niederlags= und Waage=Pfennig=Aufseher 0.12
 Notarius publicus, wenn er sein Amt exerciret, und nicht als Actuarius und
 Gerichts=Verwalter contribuiert 1.0
 Notiste, bey der Churfl. Hoff=Capelle 4.0

O.

Ober=Accis=Eymer=Gelder=Cassirer 10.0
 Ober=Auditeur 20.0
 Ober=Aufseher des Gewehrs 6.0
 Ober=Bau=Amts=Commissarius 20.0
 Ober=Bau=Amts=Zahlmeister 10.0
 Ober=Berg=Amts=Bothe 0.12
 Ober=Berg=Amts=Schreiber 4.0
 Ober=Berg=Amts=Verwalter 12.0
 Ober=Bereuther 20.0
 Ober=Cämmerey=Cassirer 10.0
 Ober=Cämmerey=Expeditior 6.0
 Ober=Cämmerey=Secretarius 12.0

Ober=Cämmerey=Rechnungs=Secretarius 6.0
 Ober=Consistorial-Assessor 10.0
 Ober=Consistorial-Protonotarius 20.0
 Ober=Einfahrer, in Bergwercken 2.0
 Ober=Equipage-Commissarius, vide Equipage-Commissarius.
 Ober=Feldscher 6.0
 Ober=Floß=Inspector 30.0
 Ober=Floß=Aufseher 10.0
 Ober=Floß=Cimmoßarius 6.0
 Ober=Förster, Churfl. 6.0
 Wenn er abder zugleich Wildmeister ist, entrichtet er nur als Wildmeister
 die Personen=Steuer.
 Ober=Förster, bey Gräfl. Und andern Gerichts=Obrigkeiten 6.0
 Ober=General-Accis-Commissarius 12.0
 Ober=Gleits=Commissarius 12.0
 Ober=Güther=Beschauer 2.0
 Ober=Hof= und Hof=Gerichts=Advocat 8.0
 Ober=Hof= und Hof=Gerichts=Bothen 0.12
 Ober=Hof=Gerichts=Protonotarius 20.0
 Ober=Hof=Trompete 6.0
 Ober=Hütten=Meister 4.0
 Ober=Hütten=Raiter 6.0
 Ober=Hütten=Verwalter 6.0
 Ober=Hütten=Vorsteher 6.0
 Ober=Jagd=Commissarius 12.0
 Ober=Jäger 10.0
 Ober=Land=Feld=Messer 3.0
 Ober=Marckt=Voigt, in Leipzig 2.0
 Ober=Post=Amts=Inspector zu Leipzig 12.0
 Ober=Post=Amts=Cassirer 6.0
 Ober=Post=Amts=Controlleur 6.0
 Ober=Post=Amts=Einnehmer 4.0
 Ober=Post=Amts=Verwalter 12.0
 Ober=Post=Commissarien 20.0
 Ober=Postmeister 20.0
 Ober=Rechnungs=Examinatores Ord. 6.0
 Ober=Rechnungs=Examinatores, Supernumerarii 3.0
 Ober=Saltz=Einnehmer 8.0
 Ober=Stadtschreiber, wie ein Rathsherr.
 Ober=Steuer=Buchhalter 25.0
 Ober=Steuer=Cassirer 20.0
 Ober=Steuer=Expeditores 6.0
 Ober=Steuer=Procurator 10.0
 Oder=Schieds=Gvardein 4.0
 Ober=Schöppen= und Gerichts=Schreiber in Leipzig 10.0
 Ober=Voigt, bey dem Bau=Wesen und Oeconomie des Raths zu Leipzig 9.0
 Ober=Waage=Schreiber 9.0
 Ober=Wildmeister 16.0
 Ober=Zehndner 12.0
 Ober=Zeugschreiber 10.0
 Ober=Zoll= und Gleits=Einnehmer in Dresden und Leipzig 8.0
 Oculist 2.0
 Ofen=Meister und Schmelzer 1.0
 Oeconomie-Inspector 6.0
 Oeconomus bey denen Universitaeten 2.0
 Oeconomus bey denen Casernen 1.0
 Oelschläger in Mühlen, wie ein Tagelöhner.
 Operisten, Churfl. 12.0
 Opticus 1.0
 Ordinarius, auf Universitaeten 12.0
 Organisten, wie ein Kirchner.
 Orgelmacher, in denen großen und Mittel=Städten 1.0
 Orgelmacher, in denen kleinen Städten 0.12

Ochsen=Junge, so ohne Zwangslohn dienet 0.2
Ochsen=Junge, so um Zwangslohn dienet 0.1

P.

Pachter, derer Ritter=Güther, und zwar, welcher 1000.thlr. und darunter Pacht=Geld giebet 2.0
Pachter, derer Ritter=Güther, so über 1000.thlr. biß 2000. thlr. Pacht=Geld giebet 3.0
Pachter, derer Ritter=Güther, welcher 2000.thlr. bis 3000. thlr. Pacht=Geld giebet 4.0
Pachter, derer Ritter=Güther, welcher 3000.thlr. und darüber Pacht=Geld giebet 6.0
Pachter, in denen Städten, Dresden und Leipzig giebet von jedem hundert Thalern Pacht=Geld 1.0
Pacher, in denen übrigen großen und Mittel=Städten, von jedem hundert Thalern Pacht=Geld 0.12
Pachter, in kleinen Städten, von jedem hundert Thalern Pacht=Geld 0.4
Pachter, derer Bauer=Güther Rind=Viehes und sonsten, von hundert Thalern Pacht=Geld 0.4
Pachtere, deren Pacht=Quantum unter 25. thlr. 0.1
Pachtere, deren Pacht=Quantum unter 50. thlr. 0.2
Pachtere, deren Pacht=Quantum unter 75. thlr. 0.3
Pachtere, deren Pacht=Quantum über 75. thlr. Bis 100. thlr. incl. beträgt 0.4
Pachtere, so statt des Pacht=Geldes jährlich ein gewisses an Getrayde geben, müssen nach dem Betrag, des Marcktgültigen Preisses auf vorher=beschriebene Maaße contribuiren.
Packmeister auf denen Posten 2.0
Pagen-Hoffmeister 20.0
Pagen, Churfl. 6.0
Pagen, bey Herrschafften 2.0
Palais-Inspector 6.0
Pappier=Händler, wie ein Kauffmann.
Pappiermacher, von jedem Gang oder Rad 0.4
Parchentmacher, wie ein Leineweben.
Parforce-Jadg=Commendant 30.0
Pasteten=Becker 1.0
Pastores in Dresden und Leipzig 8.0
Pastores, in denen übrigen großen und Mittel=Städten 4.0
Pastores, in kleinen Städten 2.0
Pechbrenn=Meister, und Pechbrenner 0.2
Pech=Knechte 0.2
Pedelle auf Universitäten 0.16
Pergamentmacher, in Dresden und Leipzig 0.12
Pergamentmacher, in denen übrigen großen und Mittel=Städten 0.8
Pergamentmacher, in kleinen Städten 0.6
Perlenfänger 2.0
Peruqvenmacher in Dresden und Leipzig 2.0
Peruqvenmacher in denen übrigen großen und Mittel=Städten 1.0
Peruqvenmacher in kleinen Städten 0.8
Peruqvenmacher bey Herrschafften, wie Gesellen.
Petschaftsprecher 1.0
Pfannenkuchenbecker 0.12
Pfannenschmied, beym Saltz=Wercke zu Kösen, und bey andern Saltz=Cocturen Wie ein Handwercker auf dem Lande.
Pfarrer auf dem Lande 2.0
Pfarrer auf dem Lande, so eine geringe Pfarre in Einkünfften haben 1.0
Pfefferkuchen=Becker, wie andere Becker.
Pfeiffenmacher, wie die Handwercker auf dem Lande.
Pferde=Händler, wie Kaufleuthe.
Pferdner, wie ein Hüfner.

Pflastersetzer in Dresden und Leipzig 0.12
Pflastersetzer in denen übrigen großen und Mittel=Städten 0.4
Pflastersetzer in kleinen Städten 0.2
Pferde=Jungen, so ohne Zwanglohn dienen 0.2
Pferde=Jungen, so um Zwanglohn dienen 0.1
Pferde=Verleiher in Dresden und Leipzig 2.0
Pferde=Verleiher in andern Städten 1.0
Pflug=Jungen, wie die Pferde=Jungen.
Pfund=Gerber in Dresden und Leipzig 1.0
Pfund=Gerber in denen übrigen großen und Mittel=Städten 0.12
Pfund=Gerber in kleinen Städten 0.6
Physicus, wie ein Medicus.
Piqueurs 2.0
Piquenmacher beym Zeughause, wie die Professions=Verwandten bey dem Zeug-
Hause.
Pirschmeister, vide Hof=Pirschmeister.
Polirer 1.0
Polirer bey Mäurern und Zimmermeistern 0.12
Porcellaine-Fabricanten, derer Quantum ist besonders determiniret.
Portechaifen=Träger 0.12
Portechaifen=Träger=Expectanten, geben nur die Helffte.
Portions-Schreiber auf der Waage zu Leipzig 1.0
Posamentirer, vide Bortenwürcker.
Post=Commissarius 6.0
Post=Güther=Beschauer 2.0
Posthalter, Post=Verwalter, und Postmeister in Dresden, Leipzig, Chemnitz,
Freyberg, Hayn, Langensaltza, Meissen, Stauchitz, Weissensee, Wermisdorff,
Wurtzen und Zwickau 10.0
Posthalter, und Postmeister bey denen übrigen Stationen 6.0
Posthalter, und Post=Verwalter, in kleinen Städten und Orten, so entweder
gar keine Pferde halten, oder doch nicht über 100.thlr. Gehalt vor die
Pferde bekommen 1.0
Post=Bothenmeister 4.0
Postschreiber in Dresden und Leipzig 3.0
Postschreiber in andern Städten 1.0
Postillon 0.8
Post=Stallmeister, wie ein Post=Verwalter.
Potaschsieder, wie ein Pulver=Arbeiter.
Premier-Lieutnant 4.0
Probirer in Bergwercken 3.0
Pro-Consul 20.0
Procuratur-Kornschreiber 5.0
Procuratur-Verwalter 10.0
Professores Theologiae, Juris & Medicinae in Leipzig und Wittenberg 6.0
Professores Philosophiae 4.0
Professores extraordinarii geben die Helffte, was die Ordinarii entrichten.
Proviand-Amts=Verwalter 8.0
Proviand-Bediende, niedrige 1.0
Proviand-Commissarius 6.0
Proviand-Knechte, gewesene, so sich anderweit vermiethet, contribuiren als
andere Knechte.
Proviand-Meister 6.0
Proviand-Officier 2.0
Proviand-Verwalter 6.0
Provisor in Apothecken zu Dresd.u.Leipz. 2.0
Provisor in Apothecken in denen übrigen großen und Mittel=Städten 0.12
Provisor in Apothecken in kleinen Städten 0.6
Pulver=Arbeiter 0.4
Pulver=Körner 0.4
Pulver=Müller 0.4
Puppenspieler geben als Commödianten.

R.

Rademacher, vide Wagner.
Rappé-Eisenmacher 0.12
Raths=Cämmerer, wie ein Raths=Herr.
Raths=Copiste 1.0
Raths=Förster 1.0
Rathsherr zu Leipzig 20.0
Rathsherr zu Dresden 10.0
Rathsherr in denen übrigen großen und Mittel=Städten 2.0
Rathsherr in kleinen Städten 0.12
Rathsherr in noch geringern= und Vasallen=Städten 0.6
Raths=Deputirter bey der Creyß Einnahme 6.0
Raths=Wächter, wenn sie in großen und Mittel=Städten die Arrestanten mit bewachen 0.8
Raths=Wächter, wenn sie nur unter denen Stadt=Thoren die Wachten verrichten in Mittel=Städten 0.4
in kleinen Städten 0.2
Raths=Wachtmeister 1.0
Rectores auf denen Universitaeten 20.0
Rectores auf denen Fürsten=Schulen 3.0
Rectores auf denen Schulen in Dresden und Leipzig 4.0
Rectores in denen übrigen großen und Mittel=Städten 2.0
Rectores in kleinen Städten und geringen Orten 0.12
Recess-Schreiber 4.0
Rechenmeister 1.0
Regiments=Qvartiermeister 3.0
Regiments=Feldscheer 2.0
Regimentsschultze in Dresden 20.0
Registratores, würckliche, bey denen Collegiis 8.0
Registratores supernumerarii und Titulares bey denen Collegiis 4.0
Registratores in denen Gerichts=Stuben 4.0
Regierungs=Bothe, vide Canzley=Bothe.
Reuth=Knechte, Churfl. 1.0
Reuth=Knechte bey Privatis 0.12
Renthmeister, der Vice Land= 16.0
Renthmeister zu Mereburg und Zeitz 12.0
Rentschreiber 4.0
Reyher=Wärter ??
Reyse=Cammer=Cassirer 8.0
Reyse=Cammer=Schreiber 4.0
Reyse=Mund=Koch 4.0
Reyse=Mund=Schencke 2.0
Reyse=Stallschreiber 4.0
Riemer in Dresden und Leipzig 2.0
Riemer in denen übrigen großen und Mittel=Städten 1.0
Riemer in kleinen Städten 0.12
Rithbinder auf dem Lande, gleich einem Tagelöhner.
Rittmeister 10.0
Ritter=Guth=Besitzere, Adelichen oder Bürgerlichen Standes, wenn selbige von dem Chur=Sächß. Hofe keinen Character haben 2.0
Nota
Alle unmündigen Besitzere eines Ritter=Guths, wenn sie schon die Lehns=Pflicht nicht abgelegt, sollen, und zwar ein jeder, woferne deren mehr als einer zum Ritter=Guthe gehöret, jährlich 2. thlr. Personen=Steuer, gleich denen Vasallen. Entrichten.
Jede Adelige oder Bürgerliche Wittbe und Adeliges Fräulein, soll von jedem Lehn= und Ritter=Guthe, so sie besitzt, ebenfalls 2. thlr. Personen=Steuer, gleich denen Vasallen, jährlich erlegen. Woferne aber die Männer noch besondere Praedicata gehabt, müssen dieselbige über dieses respective den 10. den und 20. sten Theil von des Mannes determinirten Contingent bezahlen.
Röhrmeister in Dresden und Leipzig 1.0

Röhrmeister in denen übrigen großen und Mittel=Städten 0.12
Röhrmeister in kleinen Städten 0.6
Röhrmeister auf dem Lande, wenn solche nicht zugleich Zimmerleuthe sind 0.2
Roß=Aerzte, so nicht Schmiede sind, in Dresden und Leipzig 2.0
Roß=Aerzte, so nicht Schmiede sind, in denen übrigen großen und Mittel=
Städten 0.12
Roß=Aerzte, so nicht Schmiede sind, in kleinen Städten 0.6
Roß=Händler, so in hiesigen Landen wohnhaft, wie Kaufleuthe in Mitter=
und kleinen Städten.
Rostwender auf Bergwercken 0.4
Rothgiesser 2.0
Rüst=Cammerschreiber 4.0
Ruthengänger 0.8
Rüst=Knechte, Churfl. 2.0

S.

Safflor-Händler en gros, wie Kaufleute.
Saltz=Bereuther 1.0
Saltz=Böttger 0.16
Saltz=Cassirer 4.0
Saltz=Inspector 4.0
Saltz=Kärner, vid. Kärner.
Saltz=Läder, vod. Saltz=Sieder.
Saltz=Licent-Bereuther, vid. Zoll=Bereuther.
Saltz=Licent-Einnehmer auf denen Dürfern in Leipzigischen Creyße 1.0
Saltz=Messer 1.0
Saltz= oder Sol=Pumper 0.2
Saltz=Sieder=Meister 0.12
Saltz=Bader 0.2
Saltz=Schanck=Schreiber 2.0
Saltz=Sieder 0.6
Salpeter=Sieder 0.4
Saltz=Schanck=Pachter, wie ein anderer Pachter in Städten, nach Proportion
des Pacht=Geldes.
Saltz=Schencke 4.6.8. bis 0.12
Saltz=Treiber gleich einem Höcker.
Saltz=Visitor 0.16
Saltz=Verwalter 4.0
Sammenmacher in Dresden und Leipzig 2.0
Sammenmacher in denen übrigen großen u. Mittel=Städten 1.0
Sammenmacher in denen kleinen Städten 0.16
Sägeschmiedt in Dresden und Leipzig 1.0
Sägeschmiedt in denen übrigen großen und Mittel=Städten 0.12
Sägeschmiedt in denen kleinen Städten 0.6
Saigerer= und Mauer=Meister 1.0
SaigerMeister und Wäsch=Steiger 1.0
Sand=Uhrmacher 0.12
Sattler in Dresden und Leipzig 2.0
Sattler in denen übrigen großen und Mittel=Städten 1.0
Sattler in denen kleinen Städten 0.8
Sattel=Knechte, Churfl. 2.0
Saiger=Hütten=Factor, vide Factor.
Schaffner, auf denen Post=Kutschen 1.0
Schachtelmacher und Schachtelmahler, wie Handwercker auf dem Lande.
Schäfer 0.12
Schaf=Knecht 0.6
Schaf=Junge 0.2
Scheeren=Schleiffer in Dresden u. Leipzig 1.0
Scheeren=Schleiffer in denen übrigen grossen und Mittel=Städten 0.8
Scheeren=Schleiffer in denen kleinen Städten 0.4
Scheide=Jungen in Bergwercken 0.2
Scheide=Wasserbrenner in großen und Mittel=Städten 1.0

Scheide=Wasserbrenner in kleinen Städten 0.12
Schencken oder Kretzschmar auf dem Lande, darinnen nicht gastiret, sondern nur Bier und Brandtwein geschenket wird 0.12
Schicht=Meister, so Ausbeute=Zechen bauen 2.0
Schicht=Meister, si Zubußzechen bauen 1.0
Schieferdecker, in Dresden un Leipzig 3.0
Schieferdecker, in denen übrigen großen und Mittel=Städten 2.0
Schieferdecker, in kleinen Städten 0.12
Schiffs=Baumeister 3.0
Schiffs=Herr, wie ein Kauffmann.
Schiff=Knechte 0.12
Schiff=Knechte, wenn selbige ihr Brod bey der Elb=Schiffarth nicht erwerben, geben als Häußler.
Schiffmann, wie die Fischer-
Schindelmacher auf dem Lande, wie die übrigen Handwerckers auf dem Lande.
Schirrmeister bey Hofe und bey der Artillerie 1.0
Schläge=Schatz=Einnehmer in Leipzig 1.0
Schlag=Schreiber in kleinen Städten 0.8
Schlag=Zieher 0.16
Schlappenmacher, wie die Strumpffwürcker.
Schloßhauptmann zu Merseburg 60.0
Schloßhauptmann zu Zeitz 40.0
Schloßhauptmann zu Heldrungen 30.0
Schloßhauptmann zu Dahme 30.0
Schlosser in Dresden und Leipzig 2.0
Schlosser in denen übrigen großen und Mittel=Städten 1.0
Schlosser in kleinen Städten 0.12
Schloß=Wächter 0.12
Schmeltzer in denen Hütten 0.6
Schmeltz=Kupffer=Anwärmer 0.4
Schmiede, Huf=Schmiede in Dresden und Leipzig 2.0
Schmiede in denen übrigen großen und Mittel=Städten 1.0
Schmiede in kleinen Städten 0.8
Schneider in Dresden und Leipzig, nach Unterschied ihres Verdienstes, 1. 2. biß 3.0
Schneider in denen übrigen großen und Mittel=Städten, nach Unterschied ihres Verdienstes, 12.gl. 1. thlr. biß 1.12
Schneider in kleinen Städten, nach Unterschied ihres Verdienstes 8. biß 0.16
Schneller bey der Artillerie 0.4
Schobhutmacher auf dem Lande, wie die Handwercker auf dem Lande.
Schön= schwartz= und Kunst=Färber in Dresden und Leipzig 3.0
Schön= schwartz= und Kunst=Färber in denen übrigen großen und Mittel=Städten 1.12
Schön= schwartz= und Kunst=Färber in kleinen Städten 0.16
Schöppenschreiber zu Leipzig 4.0
Schoßschreiber in Leipzig 1.0
Schösser auf dem Lande, wie die Gerichts=Verwalter.
Schreiber bey Churfl. Expeditionen 3.0
Schreiber in Aemtern und bey Stadt=Räthen, ingleichen bey privatis, so nicht Livrée traget 1.0
Schreiber, so ums Lohn schreiben 1.0
Schreib= und Rechen=Meister 1.0
Schriftgiesser in Dresden und Leipzig 1.0
Schriftgiesser in denen übrigen großen und Mittel=Städten 0.12
Schriftgiesser in kleinen Städten 0.6
Schriftsetzer in Dresden und Leipzig 1.0
Schriftsetzer in denen übrigen großen und Mittel=Städten 0.16
Schriftsetzer in kleinen Städten 0.8
Schul=Collegen auf Fürsten=Schulen 2.0
Schul=Collegen in Dresden und Leipzig 2.0
Schul=Collegen in denen übrigen großen und Mittel=Städten 1.0
Schul=Collegen in kleinen Städten 0.12

Schul=Collegen in denen Adelichen Städten und auf dem Lande 0.8
 Schulmeister 0.6
 Schul=Procurator 1.0
 Schuster in Dresden und Leipzig 2.0
 Schuster in denen übrigen großen und Mittel=Städten 1.0
 Schuster in kleinen Städten 0.12
 Schusticker, wie Gesellen.
 Schützen=Meister, Churfl. 2.0
 Schützen=Meister in Dresden und Leipzig 1.0
 Schützen=Meister in denen übrigen großen und Mittel=Städten 0.16
 Schützen=Meister in kleinen Städten ??
 Schutz=Verwandte bey der Schweitzer=Darde, wie Artillerie=Professions=
 Schutz=Verwandte.
 Schwanen?Wärter 1.0
 Schwerdfeger in Dresden und Leipzig 1.12
 Schwerdfeger in denen übrigen großen und Mittel=Städten 0.16
 Schwerdfeger in kleinen Städten 0.8
 Secretarii würckliche, bey denen Churfl. Collegiis und Expeditionen 12.0
 Secretarii Supernumerarii und Titulares bey Hofe und denen Churfl. Colle-
 giis 6.0
 Secretarii bey Privatis 4.0
 Seidendrucker in großen und Mittel=Städten 1.0
 Seidendrucker in kleinen Städten 0.12
 Seidenstücker, vid. Gold= und Silberstücker.
 Seidenweber in Dresden und Leipzig 1.0
 Seidenweber in denen übrigen großen und Mittel=Städten 0.16
 Seidenweber in kleinen Städten 0.6
 Seiffensieder in Dresden und Leipzig 3.0
 Seiffensieder in denen übrigen großen und Mittel=Städten 1.0
 Seiffensieder in kleinen Städten 0.8
 Seiler in großen und Mittel=Städten 1.0
 Seiler in kleinen Städten, nach Unterschied ihres Verdienstes, 2. 3. 4. 6.
 8. bis 0.12
 Senckler in Dresden und Leipzig 1.0
 Senckler in denen übrigen großen und Mittel=Städten 0.12
 Senckler in kleinen Städten 0.6
 Sensale, vide Mäckler.
 Seqvester auf Ritter=Güthern, und Seqvestrations-Beamte, geben wie die
 Verwalter.
 Seqvester der Bauer=Güther, wie Tagelöhner.
 Siebmacher, vid. Korbmacher.
 Siegelstecher, vid. Petschaftstecher.
 Silberbrenner 2.0
 Silber=Cämmerer 16.0
 Silber=Diener 8.0
 Silber=Dratzieher, wie die Goldschläger.
 Silner=Arbeiter und Kuppffergarnmacher 0.6
 Soldaten, so in denen Stand=Qvartieren ihr erlerntes Handwerck treiben,
 ingleichen, wenn sie beurlaubet, und in denen Fabrquven oder bey Hand-
 wercks=Meistern in Arbeit stehen, oder Tagerlöhner=Arbeit verrichten,
 sind von der Personen=Steuer dißfalls nicht eximiret.
 Nota, Die Unter=Officiers und Tambours von denen Creyß=Regimentern,
 welche eine besondere Nahrung oder Handwerck treiben, müssen hiervon
 die Personen=Steuer entrichten.
 Sous-Lieutenant 2.0
 Shänznzieher, auf dem Lande, wie andere Handwercker.
 Speise=Wirthe, wie die Gasthofs=Besitzere.
 Spiegel=Fabricanten, bey der Churfl. Spiegel=Hütte, deren Quantum ist be-
 sonders determiniret.
 Spiegel=Factor 5.0
 Spiegelmacher 1.0
 Spielleute, wie die Musicanten.
 Spitzenhändler, wie die Kauffleute.

Sporer, in Dresden und Leipzig 1.0
Sporer, in denen übrigen großen und Mittel=Städten 0.12
Sporer, in kleinen Städten 0.6
Sprach=Meister, bey denen Pagen und Cadets 3.0
Sprach=Meister, auf denen Universitaeten und sonst 3.0
Spritzenmacher 1.0
Stab=Schmid=Meister auf Hammerwercken 0,4
Stadt=Keller=Wirth, vid. Keller=Wirth oder Keller=Schencke.
Stadt=Physicus, weferne er nicht zugleich das Amts=Physicat besorget 4.0
Stadt=Richter, wie ein Raths=Herr.
Stadt=Steuer=Einnehmer 1.0
Stadt=Schreiber, wie die Actuarii.
Stadt=Voigt, wie ein Bürgermeister.
Stadt=Wachtmeister 1.0
Stall=Barbier und Bader 6.0
Stall=Bildhauer 6.0
Stallsporer, Stall=Schloßer, Stall=Sattler, Stall=Riemer, Stall=Seiler,
Stall=Wagner, Stall=Mahler auch andere Stall=Professions-Verwandte und
Handwercker, welche aus der Stall=Casse einen gewissen hährl. Gehalt
genüßen, geben 4.0
die Übrigen aber in Ansehung des geringen Verdienstes 2.0
Stall=Meister bey Privatis 4.0
Stall=Schreiber 6.0
Stall=Knecht 1.0
Stall=Knechte, so in Pension stehen 0.4
Stall=Beygehülffe 1.0
Stahlgießer, wie ein Rothgießer.
Stärckenmacher in großen und Mittel=Städten 1.0
Stärckenmacher in kleinen Städten 0.12
Steiger bey Bergwercken 0.6
Stempel=Factor 6.0
Stempel=Pappier=Stempler 1.0
Stempelschneider 1.0
Stein= und Bruchschneider 2.0
Steinschneider 1.0
Steinmetzer, in denen großen und Mittel=Städten 2.0
Steinmetzer in kleinen Städten 0.12
Stein=Polierer 0.12
Steinsetzer, vid. Pflastersetzer.
Steuer=Aufwärter 2.0
Steuer=Cassierer 16.0
Steuer=Fourier 3.0
Steuer=Procuratores 6.0
Steuer=Registratores 8.0
Steuer=Revisores 2.0
Stiffts=Bau=Meister 6.0
Stiffte=Steuer=Einnehmer 6.0
Stifft=Naumburgische Regierungs=Räthe, jeder 40.0
Stiffts=Syndicus 12.0
Stiffts=Syndicus zu Zeitz 6.0
Stiffts=Syndicus zu Wurtzen 6.0
Stöhr=Knecht bey dem Brauen, wie ein anderer Brau=Knecht.
Stuccatur=Arbeiter, wie ein Gieps=Arbeiter.
Stollen=Geschworner 4.0
Straßen=Bau=Meister und Straßen=Bau=Schreiber 3.0
Straßen=Bereuter 1.0
Straßen=Commissarius 6.0
Straßen=Inspector 6.0
Straußen=Wärther 1.0
Strohutflechter 0.4
Strumpffwürcker in Dresden und Leipzig 1.0
Strumpffwürcker in denen großen und Mittel=Städten 0.12
Strumpffwürcker in kleinen Städten 0.6

Strumpffwürcker auf dem Lande, wie die Handwercker auf dem Lande.
Stubenheitzer bey Hofe 1.0
Stückgießer 12.0
Stückverschneider 1.0
Stück= und Proviant=Knechte, abgedanckte. So sich anderweit vermiethet, wie
Knechte.
Studioso, so Winckelschulen halten, wie Kinderlehrer
Stuhlflechter, wie ein Täschner.
Stuhlgestellmacher 0.12
Stuhlschreiber und Schreibemeister 0.16
Stutterey=Inspector 10.0
Stutterey=Verwalter 4.0
Stutten=Meister 1.0
Stutterey=Schreiber 1.8
Stutten=Wärter 1.0
Stutterey=Knecht 0.8
Sub-Diaconi wie Diaconi.
Substituti bey Pfarren 1.0
Superintendent in Dresden, Leipzig, Wittenberg, Hayn, Freyberg und Plauen
16.0
Superintendenten in denen übrigen Inspectionen 6.0
Syndici bey Stifftern und Academien 12.0
Syndicus bey dem Capitul zu Zeitz 6.0
Syndicus bey dem Capitul zu Wurzen 6.0
Syndici bey Stadt=Räthen, wie die Rathsherrn:
Hierüber
Ein Scharffrichter oder Feldmeister in Dresden und Leipzig 6.0
Ein Scharffrichter oder Feldmeister in denen übrigen großen und Mittel=
Städten 4.0
Ein Scharffrichter oder Feldmeister in kleinen Städten 2.0

T.

Tabacks=Händler in Städten, wie Kaufleute.
Tabacks=Pfeiffenmacher, wie die Töpffer in kleinen Städten 0.4
Tabacks=Spinner, wie Tagelöhner.
Tabulet=Crämer 2.0
Tafeldecker, Churfl. 4.0
Tafeldecker bey privatis 2.0
Tagelöhner, Holtzhauer und dergleichen in Dresden und Leipzig 0.16
Tagelöhner, Holtzhauer und dergleichen in denen übrigen großen und Mittel=
Städten 0.4
Tagelöhner, Holtzhauer und dergleichen, in denen kleinen Städten 0.2
Tagelöhner auf dem Lande, wenn sie unangesessen 0.2
Woferne sie aber bereits als angesessene Häußler contribuiren, sind sie
frey.
Tanzmeister bey denen Pagen und Cadets 3.0
Tanzmeister auf denen Universitäten und sonst 3.0
Tänzer und Zänzerinnen, Churfl. 10.0
Tänzer und Tänzerinnen, welche mit dem Nahmen der Figuranten belegt sind
5.0
Tappezier in Dresden und Leipzig 2.0
Tappezier in denen übrigen Städten 0.16
Tappeten=Drucker 1.0
Tappeten=Mahler 1.0
Taschenspieler, wie ein Comoediant.
Täschner in Dresden und Leipzig 2.0
Täschner in denen übrigen großen und Mittel=Städten 0.16
Täschner in kleinen Städten 0.8
Teichgräber in kleinen Städten 0.2
Teich=Voigt 0.8
Teichwärter 2.0
Teppichmacher in Dresden und Leipzig 2.0

Teppichmacher in denen übrigen großen und Mittel=Städten 0.16
 Teppichmacher in kleinen Städten 0.6
 Theerfieder 0.2
 Thorschreiber in Dresden und Leipzig 2.0
 Thorschreiber in denen übrigen großen und Mittel=Städten 0.16
 Thorschreiber in kleinen Städten 0.8
 Thorwärter, Churfl. 1.0
 Thorwärter 0.8
 Thürsteher bey Hofe 2.0
 Thürmer in Dresden und Leipzig 1.0
 Thürmer in denen übrigen großen und Mittel=Städten 0.16
 Thürmer in denen kleinen Städten 0.8
 Thurm=Wächter 0.4
 Thür=Knecht bey dem Rath zu Leipzig 4.0
 Titular-Räthe, so sich von keinem Collegio schreiben 20.0
 Tischler in Dresden und Leipzig 3.0
 Tischler in denen übrigen großen und Mittel=Städten 1.0
 Tischler in denen kleinen Städten 0.8
 Todtengräber in Dresden und Leipzig 3.0
 Todtengräber in denen übrigen großen und Mittel=Städten 1.0
 Todtengräber in denen kleinen Städten 0.6
 Töpffer in Dresden, nach Unterschied ihres Verdienstes 1. Thlr. 12. Gr. bis
 3.00
 Töpffer in Leipzig 0.8
 Töpffer in denen kleinen Städten 0.4
 Traiteurs, wie die Gasthofs=Besitzere.
 Trahtzieher in Dresden und Leipzig 1.0
 Trahtzieher in denen übrigen großen und Mittel=Städten 0.6
 Trahtzieher in denen kleinen Städten 0.3
 Trancksteuer=Aufseher in Dresden und Leipzig 2.0
 Trancksteuer=Aufseher in denen übrigen großen und Mittel=Städten 1.0
 Trancksteuer=Aufseher in denen kleinen Städten 0.8
 Trancksteuer=Aufseher auf dem Lande sind frey.
 Trancksteuer=Revisores 2.0
 Trescher 0.2
 Tripff=Häußler 0.2
 Trompeter=Scholare 1.0
 Trödler, wie ein Höcker.
 Tuch= und Boymacher in denen großen und Mittel=Städten 1.0
 Tuch= und Boymacher in denen kleinen Städten, nach Unterschied ihres
 Verdienstes, 2.3.4.6.8. biß 0.12
 Tuchscheerer und Bereiter in Dresden und Leipzig 1.0
 Tuchscheerer und Bereiter in denen übrigen großen und Mittel=Städten 0.12
 Tuchscheerer und Bereiter in denen kleinen Städten 0.4

V.

Vasallen, welche von auswärtigen Königl. Oder Fürstl. Höfen Characters er-
 halten, und sich wesentlich in denen Chur=Sächsischen Landen aufhalten,
 sind dießfalls frey, und geben nicht mehr als ein anderer Vasall ohne
 Character 2.0
 Vasallen, welche in Chur=Sächß. Landen Güther besitzen, sich aber an aus-
 wärtigen Orthen aufhalten 2.0
 Vergolder, wie ein Mahler.
 Verwalter, Churfl. 8.0
 Verwaltere aufn Lande 1.0
 Vestungs=Bauschreiber 5.0
 Uhrmacher in Dresdsen und Leipzig 3.0
 Uhrmacher in denen übrigen großen und Mittel=Städten 1. thlr. biß 2.00
 Uhrmacher in denen kleinen Städten 8. gl. biß 0.16
 Vicarii bey denen Dom=Capituln, wie die Schul=Collegen in metteln Städten
 1.0
 Vice-Berggeschworener 2.0

Vice-Gvardein 4.0
Vice-Land=Renthmeister 16.0
Vice-Marcktscheider 4.0
Vice-Ober=Steuer=Buchhalter 25.0
Vieh=Pächter 0.16
Viertels=Hüfner 0.2
Visitatores ordinarii 0.16
Visitatores supernumerarii 0.8
Universitäts=Famuli oder Pedelle 0.16
Universitäts=Syndicus 12.0
Universitäts=Verwalter 10.0
Unter=Förster, wie Fuß=Knechte.
Unter=Leichen=Schreiber 2.0
Unter=Marckt=Voigt in Leipzig 1.0
Voigte auf Ritter= und anderen Güthern 0.16
Vorläuffer bey der Saiger=Hütte 0.4
Vormundschafts=Schreiber in Leipzig 4.0
Vormundschafts=Registrator und Copiste in Leipzig 3.0
Vorreuter, Churfl. 1.0
Vorreuter, bey privatis 0.8
Vorschmidt auf Hammerwercken 0.2
Vorwieger auf der Saiger Hütte 0.4

W.

Waagemeister in Bergwercken 1.0
Waagemeister in Leipzig 2.0
Waage=Revisor 1.0
Waage=Schreiber in Leipzig 2.0
Waage=Schreiber in andern Städten 1.0
Waage, die niedern Bedienten bey der in Leipzig 1.0
Waage=Schlüssel in Leipzig 1.0
Wachsbleicher 1.0
Wachs=Leinwandmacher 2.0
Wachs=Leinwandmahler 1.0
Wachs=Poussirer in Dresden und Leipzig 2.0
Wachs=Poussirer in denen übrigen großen und Mittel=Städten 0.12
Wachs=Poussirer in denen kleinen Städten 0.6
Wachspresser, wie ein Tagelöhner.
Wachszieher, wie die Wachs=Poussirer.
Wäsch=Jungen in Bergwercken 0.1
Waffen=Schmidt in Dresden und Leipzig 1.0
Waffen=Schmidt in denen übrigen großen und Mittel=Städten 0.8
Waffen=Schmidt in denen kleinen Städten 0.4
Wagenhalter, Churfl. 1.0
Wagenmeister, Churfl. 2.0
Wagenmeister bey der Jagd 1.0
Wagner und Rademacher in Dresden und Leipzig 2.0
Wagner und Rademacher in denen übrigen großen und Mittel=Städten 0.16
Wagner und Rademacher in denen kleinen Städten 0.8
Waid=Bereiter 0.16
Waid=Händler, wie ein anderer Kauffmann.
Waid=Knecht 0.4
Waysenhaus=Verwalter, wie ein anderer Verwalter 1.0
Walck=Müller, von jedem Gange oder Rade 0.4
Wallsetzer ?
Wallsetz=Meister 1.0
Wasser=Kunstr=Wärter, wie ein Röhrmeister.
Wasser=Verwalter 10.0
Weingebürgs=Inspector 6.0
Wein=Inspector oder Einnehmer in Leipzig 4.0
Wein=Kieper 0.12
Wein=Meister zu Merseburg 2.0

Weinschläge=Schatz=Einnehmer in Leipzig 2.0
Wein=Schencken in Dresden und Leipzig 4.0
Wein=Schencken in denen übrigen großen und Mittel=Städten 1.0
Wein=Schencken in denen kleinen Städten und auf dem Lande 0.6
Wein=Schencken die nur ihren Zuwachs verkauffen, und den Wein nicht von
andern handeln, sind als Wein=Schencken frey.
Wein=Visirer in Dresden und Leipzig 1.0
Wein=Visirer in denen übrigen großen und Mittel=Städten 0.8
Wein=Visirer in denen kleinen Städten 0.4
Weißgerber in Dresden und Leipzig 2.0
Weißgerber in denen übrigen großen und Mittel=Städten 0.12
Weißgerber in denen kleinen Städten 0.6
Werckmeister auf Blechhämmern 1.0
Wild=Meister 16.0
wenn solche Funcrion mit der Ober=Forstmeisterei combiniret, wird nur die
höhere Charge in Ansatz gebracht.
Wildprets=Händler wie die Höcken.
Wiesen=Voigt in Dresden 0.16
Wind=Büchßenmacher 2.0
Windenmacher in Dresden und Leipzig 2.0
Windenmacher in denen übrigen großen und Mittel=Städten 0.12
Wind=Müller von jedem Gange 0.4
Wind=Müller, so gepachtet, giebt nur die Helffte.
Wintzer 0.4
Wintzer=Knechte 0.2
Woll=Kämmer, Woll=Krempler 0.1

Z.

Zahn=Arzt 2.0
Zehnder 6.0
Zehend=Schreiber 4.0
Zehendner oder Trescher, wenn sie nicht schon als Häußler contribuiren 0.2
Zeichen=Meister bey denen Pagen und Cadets 3.0
Zeichenmeister in Städten und Schulen 0.6
Zeichenschläger, wie ein Tagelöhner.
Zehr=Gärtner 6.0
Zelt=Inspecteur, Churfl. 3.0
Zelt=Schneider 2.0
Zeugmacher in Dresden und Leipzig 1.0
Zeugmacher in denen übrigen großen und Mittel=Städten 0.12
Zeugmacher in denen kleinen Städten 0.4
Zeug=Schreiber, Churfl. 6.0
Zeug=Hauß
Alle Professions= und Schutz=Verwandte, so bey dem Zeug=Hause stehen,
wenn sie Gesellen halten, entrichten 2.0
Die übrigen Schutz=Verwandten, welche keine Gesellen setzen, sind als
Gesellen selbst zu consideriren, und entrichten das bestimmte Contin-
gent an 0.12
Zeugwärter bey der Jagd 2.0
Ziegelstreicher in Dresden und Leipzig 1.0
Ziegelstreicher in denen übrigen großen und Mittel=Städten 0.6
Ziegelstreicher in denen kleinen Städten und auf dem Lande 0.3
Ziegeldecker, wie ein Mauer=Meister und resp. Gesellen.
Zieler in Dresden und Leipzig 1.0
Zieler in denen übrigen großen und Mittel=Städten 0.16
Zieler in denen kleinen Städten 0.8
Zimmer=Frotteur 2.0
Zimmer=Geselle 0.4
Zimmermeister in Dresden und Leipzig 4.0
Zimmermeister in denen übrigen großen und Mittel=Städten 1.0
Zimmermeister in denen kleinen Städten und auf dem Lande 0.12
Zinn=Berkwercks=Factor 4.0

Zobel= und Rauchwercks=Färber 2.0
Zoll= und Gleits=Einnehmer, vid. Gleits=Einnehmer.
Zoll=Bereuter 1.0
Zöllner ind Leipzig 2.0
Zubuß=Bothe 0.8
Zucker=Becker, wie der Conditor.
Zucht=Meister 0.8
Zwecken=Schmidt, vid. Nagel=Schmidt.
Zwirner, Zwister, wie ein Tagelöhner in Mittel=Städten. 0.4

Anhang:

Derjenige, welcher Pferde reisset, oder Schweine schneidet giebet jährlich 0.8

Ein Knecht bey einem Scharff=Richter oder Feld=Meister, entrichtet jährlich 0.6

NOTANDUM.

1.

Wegen derer Gesellen bey denen Künstlern und Handwerckern, auch Professionen, hat jeder Meister von jeden Gesellen, den er hat, dasjenige, womit selbiger in vorherstehender Consignation angesetzt ist, jährlich zu entrichten, welches also zu verstehen, daß, wenn ein Meister gleich fuccessive in einem Jahre etliche mahl mit einem Gesellen changiret, er doch nur vor diesen, als einen Gesellen bezahlet; Wenn er aber im halben Jahre nur einige Tage mehrere Gesellen zugleich hat, ist er von jedem derselben zu bezahlen schuldig 4. Groschen.

Alle dieje'nigen Meister, welche andern Meistern nur um das Lohn arbeiten, sind blos als Gesellen in Ansatz zu bringen.

2.

Die ehemalg=Fürstl. Weißenfelßischen, Merseburgischen= und Zeitzischen Bedienten, welche in Churfl. Dienste nicht reciriret sind, und in Chur=Sächß. Landen sich aufhalten, geben nur den 4ten Teil nach Proportion ihres ehemahligen Characters oder Dienstes.

3.

Die Fürstl. Schwartzburgischen= und Gräfl=Stollbergischen Räthe, Beamten, und Diener in denen Aemtern Kelbra und Heringen, geben nur den 3ten Theil von denen in der Beylage sub. A. des Ausschreibens, und der alphabetischen Consignation befindlichen Ansätzen, nach Proportion ihres Characters und Dienstes.

4.

Die Gräflich=Mannsfeldischen Bedienten geben gleichfalls nur den 3ten Theil von denen in der Beylage su. A. des Ausschreibens und der alphabetischen Consignation befindlichen Ansätzen, nach Proportion ihres Characters und Dienstes.

S P E C I F I C A T I O N

**Derer Städte, worunter aber diejenigen, welche in dem
Marggrafthum Ober= und Nieder=Lausitz, ingleichen in der
Graffschaft Henneberg, Schleusingischen Antheils gelegen,
nicht mit begriffen sind.**

Grosse Städte

Dresden	Leipzig	Wittenberg.
---------	---------	-------------

Mittlere Städte

Annaberg.	Freyberg.	Merseburg.	Torgau.
Chemnitz.	Hayn.	Naumburg.	Weissenfels.
Döbeln.	Jüterbock.	Pirna.	Wurtzen.
Dölitzsch.	Langensaltza.	Plauen.	Zeitz.
Eilenburg.	Meissen.	Schneeberg.	Zwickau.
Eißleben.			

Kleine Städte

Adorf.	Geithain.	Marienberg.	Schlieben.
Altenberg.	Geringswalda.	Mitweyda.	Schmiedeberg.
Artern.	Geyer.	Mölsen.	Schönewalda.
Aue.	Glaßhütte.	Mügeln.	Schöneck.
Auerbach.	Glauchau.	Mücheln.	Schwartzenberg.
Auma.	Gommern.	Mühlberg.	Schweinitz.
Barby.	Gottleube.	Mühldorf.	Schkeuditz.
Bärenstein.	Gräfenhainichen.	Münchenbernsdorf.	Schköhlen.
Baruth.	Greussen.	Mutzschen.	Sebnitz.
Belgern.	Grimma.	Mylau.	Senfftenberg.
Beltzig.	Groitzsch.	Naunhof.	Seyda.
Berga.	Grünhain.	Nebra.	Siebenlehn.
Berggißhübel.	Hartenstein.	Nercha.	Sondershausen.
Biebra.	Hartha.	Neukirchen.	Stollberg.
Bischofswerda.	Hainichen.	Neustadt.	Stollberg, a. Hartz
Bitterfeld.	Heldrungen.	Neustadt an der Orla	Stolpen.
Borna.	Heringen.	Neusaltza.	Stössen.
Brand.	Hertzberg.	Neustädel.	Strehla.
Brandis.	Hettstädt.	Netzschkau.	Taucha.
Brehna.	Hohenstein.	Niemeck.	Tennstädt.
Brück.	Hohenstein, (Schön- burg).	Nossen.	Teuchern.
Brücken.	Jessen.	Ober=Wiesenthal.	Thansbrück.
Buchholtz.	Johann=Georgen- stadt.	Oederan.	Tharand.
Burgstädtel.	Jöhstädtel.	Oschatz.	Thum.
Colditz.	Kelbra.	Oelßnitz.	Trebßen.
Cölleda.	Kemberg.	Ortrand.	Treuen.
Crimmitschau.	Kindelbrück.	Osterfeld.	Triptis.
Crossen.	Kirchberg.	Paula.	Ubigau.
Dahlen.	Klingen.	Pegau.	Unter=Wiesenthal.
Dahme.	Kohren.	Pönig.	Wahrenbrück.
Dippoldiswalda.	Königstein.	Prettin.	Waldenburg.

Dohna.	Landsberg.	Pretzsch.	Waldheim.
Dommitzsch.	Laucha.	Qverfurth.	Wallhausen.
Düben.	Lauchstädt.	Rabenau.	Wechselburg.
Eckartsberga.	Lauenstein.	Radeberg.	Wehlen.
Ehrenfriedersdorf.	Laußig.	Radeburg.	Weissensee.
Elsterberg.	Leißnig.	Rahnis.	Werda.
Elsterwerda.	Lengefeld, (Ertz- gebürgisch.)	Regis.	Weyda.
Elterlein.	Lengefeld, (Voigt- ländisch.)	Reichenbach.	Wieha.
Ernstthal.	Lichtenstein.	Rochlitz.	Wildenfelß.
Eubenstock.	Liebenwerda.	Roßwein.	Wilßdruf.
Falckenstein.	Liebstadt.	Rötha.	Wilckenstein.
Finsterwalda.	Lobstädt.	Sangerhausen.	Zahne.
Franckenberg.	Lommatzsch.	Seyda.	Ziegenrück.
Franckenhausen.	Lößnitz.	Schafstädt.	Zöblitz.
Frauenstein.	Luntzenau.	Schandau.	Zörbig.
Freyburg.	Lützen.	Scheibenberg.	Zwenckau.
Frehburg.	Merana.	Schellenberg.	Zwönitz.
Gebesee.	Marckgefäll.	Schildau.	Zschopau.
Geißing.	Marckrannstädt.	Schlettau.	

Aus der Sammlung von Dietmar Seipt (<http://www.ahnen-seipt.de>) Email Seipt@t-online.de